

1	An unsere Aktionäre
29	Konzernprofil
65	Das Geschäftsjahr
139	Konzernabschluss
217	Weitere Angaben

KAPITEL 4 / 139 – 216

KONZERN- ABSCHLUSS

- 141** Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 142** Konzerngesamtergebnisrechnung
- 143** Konzernbilanz
- 144** Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 146** Kapitalflussrechnung
- 147** Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017
 - 162** Erläuterungen zur
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - 170** Erläuterungen zur Konzernbilanz
 - 197** Sonstige Erläuterungen
 - 205** Vorstand
 - 206** Aufsichtsrat
 - 207** Weitere Angaben zu den Aufsichtsrats-
und Vorstandsmitgliedern
 - 207** Offenlegung
- 208** Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 209** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

des HUGO BOSS Konzerns für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR)

	Anhang	2017	2016
Umsatzerlöse	(1)	2.732.573	2.692.846
Umsatzkosten	(1)	-924.278	-915.384
Rohertrag		1.808.295	1.777.462
In % vom Umsatz		66,2	66,0
Vertriebs- und Marketingaufwendungen	(2)	-1.195.453	-1.175.454
Verwaltungsaufwendungen	(3)	-280.275	-271.804
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	(4)	8.487	-66.701
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit		341.054	263.503
Zinsergebnis		-2.703	-2.162
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.608	1.567
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-4.311	-3.729
Übrige Finanzposten		-7.059	-5.705
Finanzergebnis	(5)	-9.762	-7.867
Ergebnis vor Ertragsteuern		331.292	255.636
Ertragsteuern	(6)	-100.091	-61.991
Konzernergebnis		231.201	193.645
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		231.147	193.513
Nicht beherrschende Anteile		54	132
Ergebnis je Aktie (EUR)¹	(7)	3,35	2,80
Dividende je Aktie (EUR)	(16)	2,65²	2,60

¹Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie.

²2017: Dividendenvorschlag.

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

des HUGO BOSS Konzerns für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Konzerngesamtergebnisrechnung (in TEUR)

	2017	2016
Konzernergebnis	231.201	193.645
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	3.415	-2.817
Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	-27.612	-7.486
Netto(-Verluste)/-Gewinne aus Marktbewertung von Sicherungsgeschäften	897	-2.252
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-23.300	-12.555
Gesamtergebnis	207.901	181.090
Davon entfallen auf:		
Anteilseigner des Mutterunternehmens	207.847	180.879
Nicht beherrschende Anteile	54	211
Gesamtergebnis	207.901	181.090

KONZERNBILANZ

des HUGO BOSS Konzerns zum 31. Dezember 2017

Konzernbilanz (in TEUR)

Aktiva	Anhang	2017	2016
Immaterielle Vermögenswerte	(9)	182.940	185.449
Sachanlagen	(9)	365.661	416.278
Aktive latente Steuern	(6)	94.420	124.685
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(11), (21)	18.301	21.027
Langfristige Ertragsteuerforderungen	(6)	0	55
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(11)	1.158	4.233
Langfristige Vermögenswerte		662.480	751.727
Vorräte	(12)	536.843	567.971
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(13)	207.626	228.176
Kurzfristige Ertragsteuerforderungen	(6)	49.337	42.617
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(11), (21)	38.834	28.339
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(11)	109.227	96.302
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(14)	115.700	83.490
Kurzfristige Vermögenswerte		1.057.567	1.046.895
Gesamt		1.720.047	1.798.622
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	(15)	70.400	70.400
Eigene Aktien	(15)	-42.363	-42.363
Kapitalrücklage		399	399
Gewinnrücklagen		868.612	813.289
Kumuliertes übriges Eigenkapital		18.007	44.778
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		915.055	886.503
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital		-350	1.048
Konzerneigenkapital		914.705	887.551
Langfristige Rückstellungen	(17), (18)	69.796	78.554
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(19), (21)	62.966	134.111
Passive latente Steuern	(6)	10.634	9.193
Sonstige langfristige Schulden	(20)	55.132	49.353
Langfristige Schulden		198.528	271.211
Kurzfristige Rückstellungen	(17)	107.468	148.614
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(19), (21)	68.827	77.077
Ertragsteuerschulden	(6)	32.263	27.339
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		285.778	271.731
Sonstige kurzfristige Schulden	(20)	112.478	115.099
Kurzfristige Schulden		606.814	639.860
Gesamt		1.720.047	1.798.622

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

des HUGO BOSS Konzerns für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Eigenkapitalveränderungsrechnung (in TEUR)

	Gezeichnetes Kapital	Eigene Aktien	Kapitalrücklage
Anhang	(15)	(15)	
1. Januar 2016	70.400	-42.363	399
Konzernergebnis			
Sonstiges Ergebnis			
Gesamtergebnis			
Dividendenzahlung			
Veränderung Konsolidierungskreis			
31. Dezember 2016	70.400	-42.363	399
1. Januar 2017	70.400	-42.363	399
Konzernergebnis			
Sonstiges Ergebnis			
Gesamtergebnis			
Dividendenzahlung			
Veränderung Konsolidierungskreis			
31. Dezember 2017	70.400	-42.363	399

Gewinnrücklagen		Kumuliertes übriges Eigenkapital		Konzerneigenkapital		
Gesetzliche Rücklage	Sonstige Gewinnrücklagen	Unterschiede aus der Währungs-umrechnung	Marktbewertung Sicherungs-geschäfte	Auf die Anteilseigner des Mutter-unternehmens entfallendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Konzern-eigenkapital
6.641	866.466	54.401	194	956.138	-463	955.675
	193.513			193.513	132	193.645
	-2.817	-7.565	-2.252	-12.634	79	-12.555
	190.696	-7.565	-2.252	180.879	211	181.090
	-249.839			-249.839		-249.839
	-675			-675	1.300	625
6.641	806.648	46.836	-2.058	886.503	1.048	887.551
6.641	806.648	46.836	-2.058	886.503	1.048	887.551
	231.147			231.147	54	231.201
	3.415	-27.612	897	-23.300		-23.300
	234.562	-27.612	897	207.847	54	207.901
	-179.442			-179.442		-179.442
	203	-56		147	-1.452	-1.305
6.641	861.971	19.168	-1.161	915.055	-350	914.705

KAPITALFLUSSRECHNUNG

des HUGO BOSS Konzerns für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Kapitalflussrechnung (in TEUR)

	Anhang	2017	2016
	(24)		
Konzernergebnis		231.201	193.645
Abschreibungen/Zuschreibungen	(8)	158.824	169.179
Unrealisierte Währungsgewinne/-verluste, netto		21.549	-6.576
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge		-1.207	4.980
Ertragsteueraufwand/-ertrag	(6)	100.091	61.991
Zinserträge und -aufwendungen	(5)	2.703	2.162
Veränderung der Vorräte		2.886	-5.320
Veränderung der Forderungen sowie anderer Aktiva		-12.752	13.716
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva		38.813	-1.097
Ergebnis aus dem Verkauf von Anlagevermögen		-906	-2.542
Veränderung Pensionsrückstellungen	(18)	-8.019	5.321
Veränderung übrige Rückstellungen		-35.231	43.332
Gezahlte Ertragsteuern		-77.388	-105.708
Operativer Mittelzufluss		420.564	373.083
Gezahlte Zinsen	(5)	-2.113	-2.380
Erhaltene Zinsen	(5)	1.605	1.559
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		420.056	372.262
Investitionen in Sachanlagen	(9)	-91.001	-121.477
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(9)	-28.019	-31.025
Erwerb von Tochtergesellschaften und sonstigen Geschäftseinheiten abzüglich erworbener flüssiger Mittel	(24)	-7.262	-2.825
Effekte aus dem Abgang von Tochterunternehmen		-1.069	0
Erlöse aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		847	3.296
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		-126.504	-152.031
An die Anteilseigner des Mutterunternehmens gezahlte Dividenden	(16)	-179.442	-249.839
An die Inhaber der Anteile ohne beherrschenden Einfluss gezahlte Dividenden		0	0
Veränderung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	(21)	-5.796	32.844
Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	(21)	0	3.842
Tilgung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	(21)	-68.853	-5.479
Erwerb von zusätzlichen Anteilen an Tochterunternehmen ohne Kontrollwechsel		0	0
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-254.091	-218.632
Änderungen des Konsolidierungskreises		-1.589	0
Wechselkursbedingte Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-5.662	482
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		32.210	2.081
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode		83.490	81.409
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	(14)	115.700	83.490

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

Allgemeine Angaben

Die HUGO BOSS AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in der Dieselstraße 12, 72555 Metzingen, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 360610 in das Handelsregister eingetragen.

Unternehmensgegenstand der HUGO BOSS AG und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen der „HUGO BOSS Konzern“) sind die Entwicklung, die Vermarktung und der Vertrieb hochwertiger Mode und Accessoires im gehobenen Premiumsegment des Damen- und Herrenbereichs.

Der Konzernabschluss der HUGO BOSS AG zum 31. Dezember 2017 wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des International Accounting Standards Board (IASB), den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzenden Vorschriften nach § 315e Abs. 1 HGB erstellt.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der HUGO BOSS AG, Metzingen, wurden durch Beschluss vom 20. Februar 2018 durch den Vorstand zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben.

Aufgrund von Rundungen und der Darstellung in TEUR ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen im Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

Rechnungslegungsgrundsätze

Aus der Anwendung in 2017 überarbeiteter Standards und Interpretationen des IASB ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns. Durch den am 1. Januar 2017 überarbeiteten und in Kraft getretenen Standard IAS 7 wird es dem Abschlussadressaten ermöglicht, Veränderungen bei den Schulden im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit zu beurteilen.

Folgende wesentliche Rechnungslegungsvorschriften waren für das Geschäftsjahr 2017 noch nicht verpflichtend anzuwenden. Der Konzern erwartet folgende Effekte aus der Anwendung der neuen Rechnungslegungsstandards.

IFRS 9: Finanzinstrumente

Das IASB hat die finale Version des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ im Juli 2014 veröffentlicht. Der Standard wurde im November 2016 von der EU übernommen und beinhaltet überarbeitete Vorgaben zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten sowie Vorschriften zur Wertminderung von Finanzinstrumenten und ersetzt damit IAS 39. Im neuen „expected loss model“ wird der Ansatz von Verlusten dadurch vorgezogen, dass sowohl eingetretene als auch erwartete Verluste zu erfassen sind. Die Auswirkungen der zum 1. Januar 2018 verpflichtenden Erstanwendung hat der HUGO BOSS Konzern zum heutigen Zeitpunkt beurteilt. Hierbei wurden die Auswirkungen des Standards unter anderem im Hinblick auf vorhandene Währungssicherungsgeschäfte, Intercompany-Finanzierungen, Garantien sowie den potentiellen zusätzlichen ECL (expected credit loss) für Forderungen des Konzerns untersucht. Basierend auf den vorliegenden Ergebnissen der Analyse geht HUGO BOSS davon aus, dass die Erstanwendung des neuen Standards sich nur unwesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzernabschlusses auswirken wird. Mit der Erstanwendung werden Derivate ohne Hedge-Beziehung künftig in der Kategorie FVTPL (fair value through profit or loss) berichtet. Der effektive Anteil von

Derivaten mit Hedge-Beziehung wird künftig in der Kategorie FVOCI (fair value through other comprehensive income) berichtet. Vermögenswerte in der heutigen Kategorie LaR (loans and receivables) werden künftig in der Kategorie AC (amortised cost) berichtet.

IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der vom IASB im Mai 2014 veröffentlichte IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ wurde von der EU im September 2016 übernommen und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Regelungen und Definitionen des IFRS 15 ersetzen künftig sowohl die Inhalte des IAS 11 als auch die des IAS 18 mit den dazugehörigen Interpretationen. Der neue Standard unterscheidet nicht zwischen unterschiedlichen Auftrags- und Leistungsarten, sondern stellt einheitliche Kriterien auf, wann eine Leistungserbringung zeitpunkt- oder zeitraumbezogen zu realisieren ist. Der IFRS 15 sieht hierbei ein einheitliches fünfstufiges Erlösrealisierungsmodell vor, das grundsätzlich auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. HUGO BOSS hat die Auswirkungen der Standardeinführung analysiert. Hierbei wurden die verschiedenen Geschäftsmodelle, insbesondere Retail, Wholesale und Lizenzen, von HUGO BOSS analysiert. Für diese ergaben sich nach genauerer Betrachtung des jeweiligen Geschäftsmodells keine notwendigen Anpassungen der Erlösrealisierung. Im Rahmen der Analyse wurde nur ein wesentlicher Sachverhalt identifiziert, der unter IFRS anders bilanziert werden muss wie bisher. Es handelt sich hierbei um die sogenannten „shop fit contributions“. Dies sind Zuschüsse an die Händler für den Erwerb von HUGO BOSS typischen Einrichtungsgegenständen. Diese Zuwendungen wurden bisher unter den Vertriebs- und Marketingkosten ausgewiesen; nach Anwendung des neuen IFRS 15, werden diese Zuwendungen umklassifiziert in den Umsatz. Die Umsatzauswirkungen sind in Summe unwesentlich und belaufen sich im einstelligen Millionenbereich. Die Erstanwendung des IFRS 15 wird zu Änderungen in der Bilanz wie beispielsweise separaten Posten für Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten sowie zusätzlichen quantitativen und qualitativen Anhangsangaben führen. Die Analyse ergab jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Der Konzern wird den modifizierten Übergangsansatz zur Anwendung des IFRS 15 ausüben.

IFRS 16: Leasingverhältnisse

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angabepflichten und löst IAS 17 mit den dazugehörigen Interpretationen ab. Die Bilanzierung beim Leasinggeber differenziert weiterhin zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasing-Verhältnissen und unterscheidet sich nicht wesentlich vom Bilanzierungsmodell nach IAS 17. Beim Leasingnehmer hingegen wird künftig auf eine Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasing-Verhältnissen verzichtet. Die meisten der bisher als Operating-Leasing-Verhältnisse klassifizierten Verträge sind ab dem 1. Januar 2019 in der Bilanz zu erfassen. Nach IFRS 16 weist der Leasingnehmer eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen sowie ein entsprechendes Nutzungsrecht in der Bilanz aus.

Zum 31. Dezember 2017 hat der Konzern Zahlungsverpflichtungen aus unkündbaren Mietverhältnissen (inklusive hinreichend sicher ausübbarer Verlängerungsoptionen) in Höhe von 1.389.244 TEUR. Eine vorläufige Beurteilung deutet darauf hin, dass diese Vereinbarungen die Definition einer Leasingvereinbarung nach IFRS 16 erfüllen und der Konzern entsprechende diskontierte Right-of-Use Vermögenswerte und Leasingverbindlichkeiten zu bilanzieren hätte. Aufgrund der ausstehenden Beurteilung des Wahlrechts für die Aktivierung von Servicekomponenten, kurzfristigen Leasingverträgen sowie geringwertige Leasinggegenstände kann allerdings noch keine endgültige Aussage zu den Auswirkungen auf das Konzernergebnis getroffen werden. Für das EBITDA vor Sondereffekten wird nach dem aktuellen Stand der Analyse ein positiver Effekt im niedrigen dreistelligen Millionenbereich erwartet. Der EBIT wird sich nach einer ersten Analyse im unteren zweistelligen Millionenbereich erhöhen. Der Konzern schließt eine vorzeitige Anwendung zum 1. Januar 2018 aus und beabsichtigt, IFRS 16 erstmals zum 1. Januar 2019 anzuwenden. Der Konzern wird den modifizierten Übergangsansatz zur Anwendung des IFRS 16 ausüben.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konsolidierungskreis des HUGO BOSS Konzerns umfasst die HUGO BOSS AG sowie alle Tochterunternehmen einschließlich strukturierter Unternehmen („structured entities“), auf welche die HUGO BOSS AG direkt oder indirekt Beherrschung ausüben kann. Beherrschung liegt vor, wenn die HUGO BOSS AG als Mutterunternehmen die Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das Tochterunternehmen besitzt, und an den positiven und negativen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsgewalt beeinflussen kann. Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Tochterunternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist, werden nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Unwesentlichkeit ist gegeben, sofern Umsatz, Ergebnis und Bilanzsumme dieser Unternehmen in Summe weniger als 1 % der entsprechenden Konzernkennzahl ausmachen. Diese Einschätzung wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Nicht konsolidierte Tochterunternehmen werden zum beizulegenden Zeitwert oder, soweit dieser nicht verlässlich ermittelbar ist, zu Anschaffungskosten bewertet und als sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Strukturierte Unternehmen, die beherrscht werden, werden ebenfalls in den Konzern einbezogen. Bei strukturierten Unternehmen handelt es sich um Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass es für die Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend ist, wer die Stimmrechte oder vergleichbaren Rechte hat. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn sich die Stimmrechte nur auf Verwaltungsaufgaben beziehen und die maßgeblichen Tätigkeiten durch Vertragsvereinbarungen geregelt werden.

Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode einbezogen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich geregelte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Sie besteht nur dann, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der jeweiligen Parteien erfordern.

Anteilsveräußerungen bei Tochterunternehmen, durch die sich die Beteiligungsquote des Konzerns ohne Verlust der Kontrolle vermindert bzw. erhöht, werden als erfolgsneutrale Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern abgebildet.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss des HUGO BOSS Konzerns umfasst im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 die HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland, und die von ihr beherrschten Gesellschaften. Im Folgenden sind die wesentlichen in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften dargestellt:

BIL Leasing Verwaltungs-GmbH & Co. 869 KG	Pullach, Deutschland ^{1,3}
GRAMOLERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft Objekt Ticino mbH	Metzingen, Deutschland ³
HUGO BOSS (Schweiz) AG	Zug, Schweiz
HUGO BOSS Australia Pty. Ltd.	Preston, Australien
HUGO BOSS Benelux B.V. y CIA S.C.	Madrid, Spanien
HUGO BOSS Benelux Retail B.V.	Amsterdam, Niederlande
HUGO BOSS Beteiligungsgesellschaft mbH	Metzingen, Deutschland ³
HUGO BOSS Canada, Inc.	Toronto, Kanada
HUGO BOSS China Retail Co. Ltd.	Shanghai, China
HUGO BOSS Fashions, Inc.	Wilmington, DE, USA
HUGO BOSS France SAS	Paris, Frankreich
HUGO BOSS International B.V.	Amsterdam, Niederlande
HUGO BOSS International Markets AG	Zug, Schweiz
HUGO BOSS Internationale Beteiligungs-GmbH	Metzingen, Deutschland ³
HUGO BOSS Italia S.p.A.	Mailand, Italien
HUGO BOSS Retail, Inc.	New York, NY, USA
HUGO BOSS Textile Industry Ltd.	Izmir, Türkei
HUGO BOSS Ticino S.A.	Coldrerio, Schweiz
HUGO BOSS Trade Mark Management GmbH & Co. KG	Metzingen, Deutschland ³
HUGO BOSS UK Ltd.	London, Großbritannien
HUGO BOSS Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG	Metzingen, Deutschland ³
Lotus Concept Trading (Macau) Co. Ltd.	Macau
Lotus (Shenzhen) Commerce Ltd.	Shenzhen, China
ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Dieselstrasse KG	Grünwald, Deutschland ³
ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Metzingen KG	Grünwald, Deutschland ^{2,3}

¹ Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von 94 % und einem Stimmrechtsanteil von 10 %.

² Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von 94 % und einem Stimmrechtsanteil von 15 %.

³ Tochterunternehmen, das von der Befreiung gemäß §§ 264 Abs. 3 bzw. 264b HGB Gebrauch macht.

Im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 verringerte sich die Anzahl der konsolidierten Gesellschaften gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 von 60 auf 59.

Mit Wirkung zum 9. Oktober 2017 hat der HUGO BOSS Konzern eine neue Tochtergesellschaft in Estland, die HUGO BOSS Estonia OÜ gegründet. Der HUGO BOSS Konzern hält 100 % der Anteile an dieser Gesellschaft. Die HUGO BOSS Estonia OÜ wird zum 31. Dezember 2017 nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da sie aus Sicht des Konzerns unwesentlich ist.

Mit Wirkung zum 16. November 2017 hat der HUGO BOSS Konzern eine neue Tochtergesellschaft in Lettland, die HUGO BOSS Latvia SIA, gegründet. Der HUGO BOSS Konzern hält 100 % der Anteile an dieser Gesellschaft. Die HUGO BOSS Latvia SIA wird zum 31. Dezember 2017 nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da sie aus Sicht des Konzerns unwesentlich ist.

Seit dem 1. Januar 2017 wird die zusammen mit der AL FUTTAIM Group in Dubai gegründete HUGO BOSS AL FUTTAIM UAE TRADING L.L.C., Dubai, V.A.E., an der die HUGO BOSS Middle East FZ-LLC, Dubai, V.A.E., 49% der Anteile hält, nach der Equity-Methode bilanziert.

Unternehmen, bei denen HUGO BOSS und eine weitere Partei gemeinschaftlich die Führung ausüben, werden nach der Equity-Methode bilanziert:

Distributionszentrum Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt HUGO BOSS Filderstadt KG	Pullach, Deutschland ¹
GRETANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt D 19 KG	Grünwald, Deutschland ²
HUGO BOSS ALFUTTAIM UAE TRADING L.L.C.	Dubai, V.A.E. ³

¹ Beteiligung mit einem Kapitalanteil von 100% und einem Stimmrechtsanteil von 20%.

² Beteiligung mit einem Kapitalanteil von 100% und einem Stimmrechtsanteil von 15%.

³ Beteiligung mit einem Kapitalanteil von 49% und einem Stimmrechtsanteil von 49%.

Ermessen bei der Konsolidierung von strukturierten Unternehmen übt HUGO BOSS insofern aus, als Leasingobjektgesellschaften dann in den Konzernabschluss miteinbezogen werden, wenn die Bestimmungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten der betreffenden Gesellschaft gegeben ist und HUGO BOSS damit die Höhe der variablen Rückflüsse bestimmen kann. HUGO BOSS geht in seiner Beurteilung der beiden erstgenannten Gesellschaften davon aus, dass die Bestimmungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten in den Fällen besteht, in denen die Ankaufsrechte über die Anteile der Objektgesellschaften gemessen am zukünftigen Verkehrswert der Objekte eine günstige Kaufoption darstellen. Wesentliche wertbeeinflussende Faktoren, die ermessenabhängig sind, sind die extern beobachtbaren Entwicklungen der Grundstückswerte, die erzielbaren Rohertragsmieten der Objekte sowie der zu Grunde gelegte prognostizierte Liegenschaftszins. Die Bewertung dieser Faktoren wird von HUGO BOSS zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Zum 31. Dezember 2017 geht HUGO BOSS davon aus, dass die Ankaufsrechte weiterhin nicht vorteilhaft sind und somit keine Entscheidungsrechte über die maßgeblichen Tätigkeiten der betreffenden Gesellschaften darstellen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Erlangt ein Unternehmen die Beherrschung über ein anderes Unternehmen, liegt ein Unternehmenszusammenschluss im Sinne des IFRS 3 vor. Alle Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode („acquisition method“) bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten (einschließlich bedingter Verbindlichkeiten) werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Anteile anderer Gesellschafter werden entsprechend ihren Anteilen an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bewertet. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwert

Ein aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierender Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der Anteile ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden dar. Liegt die Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Prüfung sofort erfolgswirksam vereinnahmt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nach dem erstmaligen Ansatz in der funktionalen Währung der erworbenen ausländischen Einheit zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen angesetzt. Bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich sowie bei Anzeichen einer potenziellen Wertminderung einem sogenannten Wertminderungstest („Impairment Test“) unterzogen.

Konzerninterne Geschäftsvorfälle

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne und verluste im Anlage- und Vorratsvermögen werden eliminiert und konzerninterne Erträge mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet. Auf temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung werden die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Bestimmung der funktionalen Währung

Die Berichtswährung des Konzerns entspricht der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, der HUGO BOSS AG. Die funktionale Währung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dabei im Regelfall der jeweiligen Landeswährung. Bei Einheiten, die einen wesentlichen Teil der Absatz- und Beschaffungsaktivitäten sowie der Finanzierung in einer anderen als der jeweiligen Landeswährung abwickeln, ist die funktionale Währung die Währung des primären Geschäftsumfelds. Dementsprechend ist die funktionale Währung der HUGO BOSS Textile Industry Ltd., Türkei, und der HUGO BOSS International Markets AG, Schweiz, der Euro, da die wesentlichen Transaktionen dieser Gesellschaften in Euro getätigt werden.

Fremdwährungstransaktionen und -salden

In den Einzelabschlüssen werden Transaktionen in Fremdwährung zum Zeitpunkt der Transaktion mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Wechselkurs erfasst. Monetäre Posten (flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten) in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Umrechnungskurses am Stichtag in die funktionale Währung umgerechnet.

Daraus resultierende Währungsgewinne und -verluste werden unmittelbar erfolgswirksam im sonstigen Finanzergebnis erfasst.

Umrechnung der Einzelabschlüsse

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht dem Euro entspricht, werden in die Konzernwährung Euro umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode gemäß IAS 21, nach der Vermögenswerte und Schulden jeweils mit den Wechselkursen zum Bilanzstichtag, die Posten der Gewinn- und Verlustrechnungen mit den Durchschnittskursen der Berichtsperiode umgerechnet werden. Der Unterschiedsbetrag aus der Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnungen zu Monatsdurchschnittskursen und der Bilanzen zu Stichtagskursen wird erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital ausgewiesen. Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals zu historischen Kursen ergebende Währungsunterschied wird ebenfalls mit dem kumulierten übrigen Eigenkapital verrechnet. Im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasste Umrechnungsdifferenzen werden bei der Veräußerung des jeweiligen Konzernunternehmens in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Die wichtigsten im Konzernabschluss verwendeten Kurse haben sich in Relation zum Euro wie folgt entwickelt:

Land	Währung	Durchschnittskurs		Stichtagskurs	
		2017	2016	2017	2016
Australien	AUD	1,5486	1,4352	1,5346	1,4596
China	CNY	7,8071	7,2944	7,8044	7,3202
Großbritannien	GBP	0,8825	0,8447	0,8872	0,8562
Hongkong	HKD	9,2497	8,1759	9,3720	8,1751
Japan	JPY	133,6619	122,2803	135,0100	123,4000
Schweiz	CHF	1,1696	1,0749	1,1702	1,0739
Türkei	TRY	4,5545	3,6817	4,5155	3,7099
USA	USD	1,1839	1,0537	1,1993	1,0541

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der HUGO BOSS AG sowie der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden entsprechend IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bewertet. Erträge werden nach Abzug von Skonti und Preisnachlässen sowie ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus.

Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Im Großhandelskanal werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern erfasst, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Dies ist der Fall, sobald die Lieferung an den Großhändler erfolgt ist und sämtliche Verpflichtungen, die die Annahme der Ware durch den Großhändler betreffen könnten, erfüllt sind.

Im konzerneigenen Einzelhandel findet der mit der Ware verbundene Übergang von Chancen und Risiken auf den Kunden mit der Bezahlung der Ware statt. Umsatzerlöse werden zum Zeitpunkt der Transaktion mit dem Kunden erfasst.

Über den Onlinekanal werden Umsatzerlöse bei der Annahme der Ware durch den Kunden erfasst. Dieser Zeitpunkt stellt den mit der Ware verbundenen Übergang von Chancen und Risiken auf den Kunden dar.

Ansprüche aus Retourenvereinbarungen und Rückgaberechten werden bei der Umsatzrealisierung sowohl in der Gewinn- und Verlustrechnung als auch in der Bilanz brutto erfasst. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erlöse um den geschätzten retournierten Umsatz gemindert und der beim Versand der Ware aufwandswirksam erfasste Warenabgang um die geschätzten Retouren korrigiert. In der Bilanz wird ein sonstiger nicht finanzieller Vermögenswert entsprechend der Höhe der Anschaffungskosten, für die eine Rücklieferung erwartet wird, aktiviert. Zusätzlich werden hierbei anfallende Kosten und sich bei der Verwertung der retournierten Waren ergebende Verluste berücksichtigt.

Lizenerträge und sonstige Erträge

Lizenerträge und sonstige Erträge werden periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zugrunde liegenden Vertrags erfasst.

Betriebliche Erträge werden auf der Grundlage eines direkten Zusammenhangs zwischen den angefallenen Kosten und den entsprechenden Erträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Leistung in Anspruch genommen wurde beziehungsweise zum Zeitpunkt ihrer Verursachung.

Zinserträge

Zinsen werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Vermögenswerts erfasst.

Funktionskosten

Betriebliche Aufwendungen werden grundsätzlich nach Maßgabe der jeweiligen Kostenstelle den einzelnen Funktionen zugeordnet. Aufwendungen im Zusammenhang mit funktionsübergreifenden Aktivitäten oder Projekten werden auf Basis eines geeigneten Zuordnungsprinzips auf die betreffenden Funktionskosten aufgeteilt.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Entwicklungskosten werden ebenfalls zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst, sofern sie die Kriterien zur Aktivierung als selbsterstellter immaterieller Vermögensgegenstand nicht erfüllen. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden grundsätzlich produktionsbezogene Entwicklungskosten berücksichtigt. Diese umfassen im Wesentlichen die Kosten für die technische Produktentwicklung in der dritten Phase des Kollektionsentwicklungsprozesses.

Ertragsteuern

Der Berechnung der Ertragsteuern werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Forderungen und Rückstellungen für laufende Ertragsteuern werden bilanziert, soweit deren Realisierung als wahrscheinlich eingeschätzt wird.

Aktive und passive latente Steuern werden gemäß IAS 12 für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen in Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften und den Wertansätzen im Konzernabschluss nach IFRS sowie auf bestimmte Konsolidierungsvorgänge gebildet.

Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Verrechnung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert dargestellt, soweit sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf das gleiche Steuersubjekt beziehen. Die Bewertung latenter Steueransprüche und Steuerschulden erfolgt anhand der Steuersätze, die für die Perioden erwartet werden, in denen sich die temporären Differenzen voraussichtlich umkehren werden.

Ertragsteuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, mit Ausnahme von denen, die sich auf Sachverhalte beziehen, die direkt im Eigenkapital verrechnet sind.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswerts ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können. Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bewertet,

selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Immaterielle Vermögenswerte werden, soweit es sich um Vermögenswerte mit begrenzten Nutzungsdauern handelt, linear über die Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören Software und Lizenzen, zurückerworbene Rechte („acquired rights“) und Key Money mit begrenzter und unbegrenzter Nutzungsdauer (Zahlungen, die anlässlich des Abschlusses von Mietverträgen für eigene Einzelhandelsgeschäfte in exponierter Lage als Einmalzahlungen an den Vormieter geleistet werden). Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden einmal jährlich auf Werthaltigkeit geprüft. Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, wird eine Wertminderung vorgenommen.

Sachanlagen

Materielle Vermögenswerte, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, sind mit ihren Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen den erwarteten Nutzungsdauern im Konzern. Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich linear abgeschrieben.

Bauten und Einbauten auf fremden Grundstücken werden entsprechend der Laufzeit der Mietverträge beziehungsweise einer niedrigeren Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Barwert der erwarteten Kosten für die Entsorgung beziehungsweise den Rückbau des Vermögenswerts nach dessen Nutzung ist in den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten enthalten, wenn die Ansatzkriterien für eine entsprechende Rückstellung erfüllt sind.

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden für Sachanlagen werden periodisch überprüft, um zu gewährleisten, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzenverlauf aus den Gegenständen des Sachanlagevermögens im Einklang stehen.

Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Bei nichtfinanziellen Vermögenswerten (Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten) wird an jedem Abschlussstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung („triggering events“) vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vorgenommen. Unabhängig davon, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, werden immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer (Key Money und Markenrechte) sowie bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- und Firmenwerte jährlich auf Wertminderung überprüft. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert. Der Nutzungswert entspricht dabei dem Barwert der erwarteten Mittelzuflüsse. Für die Abzinsung der erwarteten Zahlungsströme wird ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz nach Steuern verwendet, der die Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung werden, falls vorhanden, externe Gutachten berücksichtigt. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Unit, kurz: CGU) bestimmt, der dem betreffenden Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU den jeweiligen erzielbaren Betrag, erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Wertberichtigung des Vermögenswerts. Bei Vorliegen eines Wertminderungsaufwands in einer CGU werden zunächst bestehende Geschäfts- und Firmenwerte abgeschrieben. Der darüber hinausgehende Wertminderungsaufwand reduziert anteilig die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der jeweiligen CGU.

Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswerts oder der CGU, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe des erzielbaren Betrags. Die Wertaufholung ist begrenzt auf den fortgeführten Buchwert, der sich ohne die Wertminderung in der Vergangenheit ergeben hätte. Die vorzunehmende Zuschreibung erfolgt ergebniswirksam. Wertaufholungen von vorgenommenen Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte sind nicht zulässig.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Handelswaren werden grundsätzlich mit den gleitenden durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden mit den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten der fertigen Erzeugnisse umfassen neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen, soweit sie durch die Fertigung veranlasst sind. Zusätzlich werden produktionsbezogene Kosten der allgemeinen Verwaltung, der Produktentwicklung sowie produktionsbezogene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersvorsorge einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind, soweit die Kriterien für die Aktivierung nicht erfüllt sind.

Soweit die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten der Vorräte den Wert übersteigen, der sich ausgehend von den realisierbaren Verkaufspreisen abzüglich bis zum Verkauf noch anfallender Kosten ergibt, wird der niedrigere Wert angesetzt.

Leasingverhältnisse

Bei Leasingverhältnissen, in denen der Konzern Leasingnehmer ist, wird das wirtschaftliche Eigentum an den Leasinggegenständen gemäß IAS 17 dem Leasingnehmer zugerechnet, wenn dieser im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken aus dem Leasinggegenstand trägt (Finanzierungsleasing). Die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern entsprechen denen vergleichbarer erworbener Vermögensgegenstände. Die Aktivierung des Leasinggegenstandes erfolgt grundsätzlich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit seinem beizulegenden Zeitwert oder dem niedrigeren Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen. Anfängliche direkte Kosten werden als Teil des Vermögenswerts aktiviert. Die Leasingverpflichtungen, die in ihrer Höhe dem Buchwert des Leasinggegenstandes entsprechen und in den Folgeperioden nach der Effektivzinsmethode getilgt und bewertet werden, werden unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Der Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten wird über die Laufzeit der Leasingperiode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Soweit bei Leasingverträgen das wirtschaftliche Eigentum beim Leasinggeber liegt (Operating-Leasing-Verhältnisse), erfolgt die Bilanzierung der Leasinggegenstände beim Leasinggeber. Die dafür anfallenden Leasingaufwendungen werden grundsätzlich als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden, soweit für den HUGO BOSS Konzern derzeit relevant, in folgende Kategorien eingeteilt:

- a / Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FAHfT)
- b / Kredite und Forderungen (LaR)
- c / Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLHfT)
- d / Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, die mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (FLAC)
- e / Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (AfS)

Die Designation der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die oben genannten Bewertungskategorien erfolgt bei ihrem erstmaligen Ansatz.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei werden gegebenenfalls dem Erwerb direkt zurechenbare Transaktionskosten berücksichtigt.

Alle marktüblichen Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag, das heißt am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf der Vermögenswerte eingegangen ist, bilanziell erfasst.

Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cashflows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle.

In der Bilanz angesetzte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten und werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode, abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Forderungen ausgebucht, wertgemindert oder beglichen sind.

Der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Hierunter fallen derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 eingebunden sind. Gewinne oder Verluste finanzieller Vermögenswerte werden stets erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zugeordnet wurden, werden zu jedem Bilanzstichtag auf Werthaltigkeit überprüft. Ist der beizulegende Zeitwert eines finanziellen Vermögenswerts niedriger als sein Buchwert, wird der Buchwert auf seinen beizulegenden Zeitwert verringert. Diese Verringerung stellt einen Wertminderungsaufwand dar, der aufwandswirksam erfasst wird. Eine zuvor aufwandswirksam erfasste Wertminderung wird erfolgswirksam rückgängig gemacht, soweit Ereignisse, die nach der ursprünglichen Erfassung der Wertminderung aufgetreten sind, dies erfordern. Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte umfassen nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die keiner anderen Bewertungskategorie zugeordnet sind, und sonstige Finanzanlagen, die nicht konsolidierte Tochterunternehmen enthalten.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Bezug von Cashflows aus diesem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder übertragen wurden. Im Rahmen der Übertragung müssen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, oder die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei werden gegebenenfalls direkt zurechenbare Transaktionskosten berücksichtigt.

Der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ werden die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung einbezogenen Derivate zugeordnet. Bei negativem Zeitwert führt dies zum Ansatz einer sonstigen finanziellen Verbindlichkeit. Aus der Folgebewertung resultierende Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dabei entstehende Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn Schulden ausgebucht oder getilgt werden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Sicherungsinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden im HUGO BOSS Konzern ausschließlich zur Sicherung von Zins- und Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft eingesetzt.

Bei Eingehen von Sicherungsgeschäften werden bestimmte Derivate bestimmten Grundgeschäften zugeordnet. Dabei werden die Voraussetzungen des IAS 39 zur Qualifizierung der Geschäfte als Sicherungsgeschäfte erfüllt.

Nach IAS 39 sind alle derivativen Finanzinstrumente der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zuzuordnen und zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente werden grundsätzlich ergebniswirksam ausgewiesen.

Soweit die eingesetzten Finanzinstrumente wirksame Sicherungsgeschäfte im Rahmen einer Sicherungsbeziehung nach den Vorschriften von IAS 39 (Cashflow-Hedges) sind, führen die Zeitwertschwankungen nicht zu Auswirkungen auf das Periodenergebnis während der Laufzeit des Derivats. Die Zeitwertschwankungen werden erfolgsneutral in der entsprechenden Rücklagenposition erfasst. Der angesammelte Wert im Eigenkapital wird bei Fälligkeiten des gesicherten Zahlungsstroms als Gewinn oder Verlust im Periodenergebnis berücksichtigt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, soweit aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Vermögensabfluss führt, und sich diese Vermögensbelastung zuverlässig schätzen lässt. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und an die gegenwärtig beste Schätzung angepasst. Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in den Einzelhandelsgeschäften werden mit dem Barwert des bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrages passiviert. In gleicher Höhe werden die entsprechenden Vermögenswerte aktiviert und planmäßig über die Dauer des Mietvertrages abgeschrieben. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden mit risikolosen Zinssätzen abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. In diesen Fällen entspricht der Rückstellungsbetrag dem Barwert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Ausgaben.

Pensionsrückstellungen

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen bezieht sich auf die Verpflichtung des Konzerns für leistungsorientierte und beitragsorientierte Pläne. Nach IAS 19 wird für leistungsorientierte Altersvorsorgepläne das Anwartschaftsbarwertverfahren vorgeschrieben, das unter Berücksichtigung von zukünftigen Entgelt- und Rentenanpassungen errechnet wurde. Dem Anwartschaftsbarwert am Jahresende wurde das in Rückdeckungsversicherungen ausgegliederte Planvermögen zum Zeitwert gegenübergestellt, soweit die Verrechnung zulässig ist (Asset Ceiling). Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in der anfallenden Periode in voller Höhe im sonstigen Ergebnis berücksichtigt. Es erfolgt keine Umgliederung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus dem sonstigen Ergebnis in das Konzernergebnis in den Folgejahren. Ebenso werden jegliche Effekte aus der Aktivierungsobergrenze (Asset Ceiling) behandelt. Der Nettozinsbetrag, der sich durch Multiplikation der Nettopensionsverpflichtung mit dem Diskontierungszinssatz, der der Bewertung der Bruttopensionsverpflichtung (DBO) zugrunde liegt, ergibt, wird innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Die Differenz aus dem tatsächlichen Zinsertrag aus Planvermögen und dem erwarteten Ertrag aus Planvermögen aus der Anwendung des Diskontierungszinssatzes wird ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Der Dienstzeitaufwand wird in den jeweiligen Funktionskosten ausgewiesen. Die Beiträge aus beitragsorientierten Altersvorsorgeplänen werden bei ihrer Fälligkeit als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Restrukturierungsrückstellungen

Restrukturierungsaufwendungen werden in der Periode erfasst, in der sie anfallen oder die Kriterien zur Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Aufwendungen in Zusammenhang mit einer vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind dann als Aufwand und Verpflichtung zu erfassen, wenn sich die Gesellschaft im Rahmen eines formalen Plans entweder durch ein Angebot zu Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nachweislich verpflichtet hat, womit ein freiwilliges Ausscheiden gefördert werden soll, oder sie sich zu einer vorzeitigen Beendigung vor Eintritt des normalen Renteneintrittsalters verpflichtet hat.

Anteilsbasierte Vergütungsprogramme

Anteilsbasierte Vergütungsprogramme werden im Einklang mit IFRS 2 bilanziert. Bei dem im HUGO BOSS Konzern mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ausgegebenen Long-Term-Incentive-Programm (LTI) für Vorstände und bezugsberechtigte Führungskräfte handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich („cash-settled share-based payment transaction“). Die aus dem LTI resultierenden Aufwendungen respektive Schulden zur Abgeltung dieser Leistungen werden über den erwarteten Erdienungszeitraum erfasst. Dieser Betrag wird zu jedem Bilanzstichtag neu bemessen und mittels eines Optionspreismodells bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Der entstandene Aufwand wird in den Personalaufwendungen ausgewiesen, die Schuld als Rückstellung für Personalaufwendungen.

Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eventualschulden werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist sehr unwahrscheinlich. Auch Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Ermessensausübungen und Schätzungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angaben von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Diese Schätzungen und Ermessensausübungen werden getroffen, um ein tatsächliches Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Die angewendeten wesentlichen Ermessensausübungen und Schätzungen werden in den jeweiligen Anhangangaben beschrieben.

Unternehmenserwerbe/Erwerbe von sonstigen Geschäftseinheiten

Übernahmen im Geschäftsjahr 2017

Im Geschäftsjahr 2017 hat der HUGO BOSS Konzern drei Stores und die damit verbundenen Anlagewerte und Vorräte im Rahmen eines Asset Deals von einem ehemaligen Franchisepartner in Dubai übernommen. Der Erwerb dreier Stores in Dubai zum 1. April 2017 erfolgte über die HUGO BOSS Middle East FZ-LLC, Dubai, V.A.E..

Folgende Übersicht zeigt die Allokation des Kaufpreises auf das übernommene Nettovermögen sowie den sich daraus ergebenden Geschäfts- oder Firmenwert:

(in TEUR)	2017
Übertragene Gegenleistung	
Vereinbarter Kaufpreis	7.262
Übernommene Schulden	0
Summe Kaufpreiszahlung	7.262
Beizulegende Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden	
Immaterielle Vermögenswerte	678
Sachanlagen	85
Vorräte	382
Summe Vermögenswerte	1.145
Summe Verbindlichkeiten	0
Geschäfts- oder Firmenwerte	6.117

Die Beherrschung über die Vermögenswerte wird durch die Zahlung des vereinbarten Kaufpreises erlangt. Die Geschäfts- oder Firmenwerte entfallen auf das Segment Europa und enthalten nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte und erwartete Synergieeffekte. Es entstanden Transaktionskosten in unwesentlicher Höhe, welche sofort erfolgswirksam in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden.

Im Rahmen der Kaufpreisallokationen wurden immaterielle Vermögenswerte in Form von zurückerworbenen Rechten („reacquired rights“) identifiziert. Hierbei handelt es sich um Rechte zur Nutzung der Markennamen BOSS und HUGO, die HUGO BOSS den Franchisepartnern für die jeweiligen Stores auf Basis von Franchisevereinbarungen gewährt hat. Die Franchisevereinbarungen wurden unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Der durch die Übernahmen im Geschäftsjahr 2017 zusätzlich generierte Konzernumsatz betrug 1.474 TEUR. Die Auswirkung auf das Konzernergebnis war hingegen unwesentlich.

Für die im Geschäftsjahr 2016 von ehemaligen Franchisepartnern erworbenen Stores in Malaysia und Hongkong erfolgte die Übernahme auf Basis einer zunächst vorläufigen Kaufpreisallokation, da im Geschäftsjahr 2016 noch nicht alle für eine vollständige Bilanzierung des Unternehmenserwerbs notwendigen Informationen vorlagen. Im Geschäftsjahr 2017 ergaben sich aus der Finalisierung der Kaufpreisallokation keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HUGO BOSS Konzerns.

Übernahmen im Geschäftsjahr 2016

Im Geschäftsjahr 2016 hat der HUGO BOSS Konzern insgesamt sechs Stores und die zugehörige Geschäftstätigkeit im Rahmen von Asset Deals von ehemaligen Franchisepartnern in Malaysia und Hongkong übernommen. Der Erwerb dreier Stores in Malaysia zum 1. Januar 2016 sowie zweier Outlets in Malaysia zum 1. Juli 2016 erfolgte über die im Geschäftsjahr 2015 gegründete und in 2016 erstmals konsolidierte HUGO BOSS Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia. Der Erwerb eines Stores in Hongkong zum 1. Mai 2016 erfolgte über die HUGO BOSS Hong Kong Ltd., Hongkong, China. Die Unternehmenserwerbe erfolgten zur Unterstützung des Ausbaus des konzernerigen Einzelhandels in der Region Asien/Pazifik.

Folgende Übersicht zeigt die im Geschäftsjahr 2016 vorgenommene Allokation des Kaufpreises auf das übernommene Nettovermögen sowie den sich daraus ergebenden Geschäfts- oder Firmenwert:

(in TEUR)	2016
Übertragene Gegenleistung	
Vereinbarter Kaufpreis	2.825
Bedingte Kaufpreiszahlung (noch nicht bezahlt)	0
Summe Kaufpreiszahlung	2.825
Beizulegende Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden	
Immaterielle Vermögenswerte	345
Sachanlagen	1.027
Vorräte	615
Summe Vermögenswerte	1.987
Summe Verbindlichkeiten	0
Geschäfts- oder Firmenwerte	838

Die Beherrschung über die Vermögenswerte wird durch die Zahlung des vereinbarten Kaufpreises erlangt. Die Geschäfts- oder Firmenwerte entfallen auf das Segment Asien/Pazifik und enthalten nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte und erwartete Synergieeffekte. Von einer steuerlichen Nutzung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist voraussichtlich nicht auszugehen. Es entstanden Transaktionskosten in unwesentlicher Höhe, die sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden.

Im Rahmen der Kaufpreisallokationen wurden immaterielle Vermögenswerte in Form von zurückerworbenen Rechten („acquired rights“) identifiziert. Hierbei handelt es sich um Rechte zur Nutzung der Markennamen BOSS und HUGO, die HUGO BOSS den Franchisepartnern für die jeweiligen Stores auf Basis von Franchisevereinbarungen gewährt hat. Die Franchisevereinbarungen wurden unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Wäre der Erwerb der Stores bereits zum 1. Januar 2016 zustande gekommen, wäre der Konzernumsatz des Geschäftsjahres 2016 rund 878 TEUR höher gewesen. Das Konzernergebnis hätte sich unwesentlich verändert. Der durch die Übernahmen im Geschäftsjahr 2016 zusätzlich generierte Konzernumsatz betrug 4.859 TEUR. Die Auswirkung auf das Konzernergebnis war hingegen unwesentlich.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1 | Umsatzerlöse und Umsatzkosten

(in TEUR)

	2017	2016
Umsatzerlöse gesamt	2.732.573	2.692.846
Erlöse aus dem Verkauf von Gütern	2.653.518	2.623.360
Lizenzzerträge	79.055	69.486
Umsatzkosten gesamt	924.278	915.384
Anschaffungskosten für bezogene Waren	812.382	792.511
Herstellungskosten für Eigenfertigung	111.896	122.873

Die Anschaffungskosten enthalten den Materialaufwand, der dem Betrag der Vorräte entspricht, der im Geschäftsjahr als Aufwand erfasst wurde. Daneben enthält der Posten im Wesentlichen Eingangsfracht- und Zollkosten.

2 | Vertriebs- und Marketingaufwendungen

(in TEUR)

	2017	2016
Aufwendungen für konzerneigenen Einzelhandel, Vertriebs- und Marketingorganisation	928.334	921.702
Marketingaufwendungen	184.958	179.315
Aufwendungen für Logistik	82.161	74.437
Gesamt	1.195.453	1.175.454

Die Aufwendungen für den konzerneigenen Einzelhandel sowie die Vertriebs- und Marketingorganisation umfassen im Wesentlichen Personal- und Mietaufwendungen für den Groß- und Einzelhandelsvertrieb. Zudem sind umsatzabhängige Provisionen, Ausgangsfracht- und Zollkosten, Kreditkartengebühren sowie Wertminderungen auf Forderungen und auf Vermögensgegenstände der Einzelhandelsgeschäfte enthalten.

Die Marketingaufwendungen setzen sich aus Aufwendungen in Höhe von 196.300 TEUR (2016: 195.203 TEUR) und Erträgen aus der Weiterberechnung von Marketingaufwendungen von 11.342 TEUR (2016: 15.888 TEUR) zusammen. Die Erlöse aus der Weiterberechnung von Marketingaufwendungen enthalten hauptsächlich Kosten für die Weiterberechnung von Shopeinrichtungen, Marketingmaterial sowie für Werbe- und Sponsoringaktivitäten.

Die Aufwendungen für Logistik beinhalten im Wesentlichen Personal- und Mietaufwendungen für die Lagerlogistik.

Insgesamt enthalten die Vertriebs- und Marketingaufwendungen sonstige Steuern in Höhe von 3.768 TEUR (2016: 3.589 TEUR).

3 | Verwaltungsaufwendungen

(in TEUR)

	2017	2016
Verwaltungsaufwand	217.460	207.795
Forschungs- und Entwicklungskosten	62.815	64.009
Gesamt	280.275	271.804

Der Verwaltungsaufwand besteht überwiegend aus Raummieten, Instandhaltungskosten, IT-Betriebskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie dem Personalaufwand des Funktionsbereichs.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung fallen im HUGO BOSS Konzern schwerpunktmäßig im Rahmen der Kollektionserstellung an. Die Gesamtaufwendungen für Forschung und Entwicklung setzen sich wie folgt zusammen: 44.060 TEUR (2016: 46.137 TEUR) Personalaufwand, 2.098 TEUR (2016: 2.221 TEUR) Abschreibungen sowie 16.657 TEUR (2016: 15.651 TEUR) sonstiger betrieblicher Aufwand.

Wesentliche Erträge sind in den Verwaltungsaufwendungen durch die Weiterberechnung von sonstigen Kosten und Leistungen in Höhe von 9.849 TEUR (2016: 9.557 TEUR) entstanden sowie durch die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5.909 TEUR (2016: 4.345 TEUR).

Insgesamt enthalten die Verwaltungsaufwendungen sonstige Steuern in Höhe von 4.543 TEUR (2016: 5.461 TEUR).

4 | Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Der sich im Geschäftsjahr 2017 aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ergebende Nettoertrag belief sich auf 8.487 TEUR (2016: Nettoaufwand in Höhe von 66.701 TEUR).

Storeschließungen

Dabei entfiel ein Ertrag von 14.530 TEUR auf im Vorjahr im Zusammenhang mit den beschlossenen Storeschließungen gebildete Rückstellungen, die in diesem Umfang nicht genutzt wurden. Das Unternehmen konnte im Vergleich zur ursprünglichen Planung günstigere Konditionen bei der vorzeitigen Beendigung von Mietverträgen erzielen. Daneben konnten die Mietkonditionen einzelner Stores im Rahmen der Schließungsverhandlungen so verbessert werden, dass diese Stores entgegen der ursprünglichen Planung weiterbetrieben werden.

Im Geschäftsjahr 2016 belief sich der in diesem Zusammenhang ergebende Aufwand auf 48.204 TEUR. Die dafür ursächlichen Rückstellungen bezogen sich insbesondere auf Abstandszahlungen gegenüber Vermietern, auf Verluste aus der Erfüllung von Mietverträgen mit Untervermietung unter Mietpreis und auf Wertminderungen auf Storeausstattungen.

Weitere sonstige betriebliche Aufwendungen

Weitere sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 7.167 TEUR entstanden im Berichtsjahr aufgrund von organisatorischen Änderungen in den Regionen sowie der vorzeitigen Vertragsauflösung mit einem Handelsagenten im Nahen Osten.

Im Vorjahr ergaben sich aus den Veränderungen im Vorstand Aufwendungen in Höhe von 10.610 TEUR, sowie weitere Aufwendungen aus organisatorischen Änderungen in den Regionen.

Weitere sonstige betriebliche Erträge

Neben den Erträgen im Zusammenhang mit den Storeschließungen ergaben sich im Geschäftsjahr 2017 weitere sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 1.124 TEUR. Diese ergaben sich aus der Reduzierung von Rückstellungen in Bezug auf organisatorische Änderungen in den Regionen.

Von den im Vorjahr enthaltenen Erträgen in Höhe von 2.458 TEUR standen 1.057 TEUR im Zusammenhang mit der Veräußerung eines Showrooms in Frankreich. Die weiteren Erträge von 1.401 TEUR waren im Wesentlichen auf die Auflösung von Rückstellungen aus Vorjahren zurückzuführen.

5 | Finanzergebnis

(in TEUR)

	2017	2016
Zinsen und ähnliche Erträge	1.608	1.567
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.311	-3.729
Zinsergebnis	-2.703	-2.162
Kursgewinne/-verluste aus Forderungen/Verbindlichkeiten	-16.758	7.989
Ergebnis aus Absicherungsgeschäften	9.974	-12.977
Sonstige Finanzaufwendungen/-erträge	-275	-717
Übrige Finanzposten	-7.059	-5.705
Finanzergebnis	-9.762	-7.867

In den Zinserträgen sind Erträge aus Bankguthaben in Höhe von 276 TEUR (2016: 247 TEUR) und sonstige Zinserträge in Höhe von 1.332 TEUR (2016: 1.320 TEUR) enthalten.

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus Finanzschulden in Höhe von 2.098 TEUR (2016: 2.384 TEUR) sowie sonstige Zinsaufwendungen in Höhe von 2.213 TEUR (2016: 1.345 TEUR) enthalten. Diese Posten enthalten neben den Darlehenszinsen im Wesentlichen Aufwendungen für Zinsswaps in Höhe von 538 TEUR (2016: 569 TEUR), den Nettozinsbetrag aus den Pensionsrückstellungen sowie Zinsaufwendungen aus der Bewertung zum Barwert der sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von 2.213 TEUR (2016: 1.345 TEUR).

Die Kursgewinne und -verluste aus Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten Wechselkursgewinne in Höhe von 22.538 TEUR (2016: 25.795 TEUR) sowie Wechselkursverluste in Höhe von 39.296 TEUR (2016: 17.806 TEUR). Das Ergebnis aus Absicherungsgeschäften beinhaltet Effekte aus der Fair-Value-Bewertung und dem Abgang von Devisentermin- und Devisenswapgeschäften.

6 | Ertragsteuern

(in TEUR)

	2017	2016
Laufende Steuern	74.038	66.845
Latente Steuern	26.053	-4.854
Gesamt	100.091	61.991

Als Ertragsteuern werden die Körperschaftsteuer zuzüglich des Solidaritätszuschlags und die Gewerbesteuer der inländischen Konzerngesellschaften sowie die vergleichbaren Ertragsteuern der ausländischen Konzerngesellschaften ausgewiesen.

Für die HUGO BOSS AG ermittelt sich ein inländischer Ertragsteuersatz von 29,5% (2016: 29,5%). Die Steuersätze im Ausland liegen wie im Vorjahr zwischen 0% und 40%.

Im Geschäftsjahr 2017 enthalten die laufenden Ertragsteuern periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 693 TEUR (2016: 1.218 TEUR) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 3.194 TEUR (2016: 11.164 TEUR) und anrechenbare Quellensteuer von 805 TEUR (2016: 2.945 TEUR).

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten Ertragsteueraufwand, der sich theoretisch bei Anwendung des aktuellen inländischen Ertragsteuersatzes von 29,5% (2016: 29,5%) auf Konzernebene ergeben würde, zum tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand im Konzern. Der verwendete inländische Ertragsteuersatz berücksichtigt den Körperschaftsteuersatz (inkl. Solidaritätszuschlag) von 15,8% (2016: 15,8%) sowie einen Gewerbesteuersatz von 13,7% (2016: 13,7%).

(in TEUR)

	2017	2016
Ergebnis vor Ertragsteuern	331.292	255.636
Erwarteter Ertragsteueraufwand	97.897	75.540
Steuereffekte aus permanenten Abweichungen	6.744	7.435
Steuersatzbedingte Abweichungen	-11.524	-28.016
Davon Auswirkungen Steuersatzänderungen	14.946	905
Davon Anpassung des Steuerbetrags an den abweichenden nationalen Steuersatz	-26.470	-28.921
Steuererstattungen/Steuernachzahlungen	-1.695	-7.001
Latente Steuereffekte aus Vorjahren	-3.871	-3.415
Veränderung Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	11.820	17.242
Steuereffekte aus ausschüttungsfähigen Gewinnen von Konzerngesellschaften	737	974
Sonstige Abweichung	-17	-768
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	100.091	61.991
Ertragsteuerbelastung	30%	24%

Die Verminderung der Ertragsteuerbelastung durch steuerfreie Erträge beträgt 4.376 TEUR (2016: 1.624 TEUR). Die gegenläufigen Steuereffekte der nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben belaufen sich auf 11.120 TEUR (2016: 5.811 TEUR).

Im sonstigen Ergebnis ist ein latenter Steueraufwand in Höhe von 1.442 TEUR (2016: Ertrag in Höhe von 1.657 TEUR) enthalten. Dieser Betrag besteht im Geschäftsjahr 2017, wie im Vorjahr, aus der Verrechnung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus den Pensionsrückstellungen im Eigenkapital.

Die latenten Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert dargestellt, wenn sie sich auf dieselbe Steuerbehörde und dasselbe Steuersubjekt beziehen. Die Steuerabgrenzungen in der Konzernbilanz sind den folgenden Sachverhalten zuzuordnen:

(in TEUR)

	2017		2016	
	Aktivisch	Passivisch	Aktivisch	Passivisch
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	17.252	-23.102	30.556	-24.293
Steuerliche Verlustvorträge	6.023	0	13.705	0
Vorratsbewertung	37.245	-2.709	48.584	-3.159
Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens	54.017	-16.104	48.851	-13.997
Forderungsbewertung	5.663	-126	6.785	-399
Marktbewertung Finanzinstrumente	688	-1.093	886	-922
Gewinnrücklagen von Tochtergesellschaften	0	-4.887	0	-4.382
Sonstige Ansatz- und Bewertungsunterschiede	12.654	-1.735	14.332	-1.055
Nettobetrag	133.542	-49.756	163.699	-48.207
Saldierung	-39.122	39.122	-39.014	39.014
Gesamt	94.420	-10.634	124.685	-9.193

Von den latenten Steueransprüchen sind 58.262 TEUR (2016: 64.224 TEUR) und von den latenten Steuerschulden 40.430 TEUR (2016: 37.826 TEUR) langfristig. In der Bilanz ist der Gesamtbetrag als langfristig ausgewiesen.

Im Berichtsjahr erfolgte erstmals, entsprechend den Vorschriften von IAS 12, der Ausweis der aktiven latenten Steuern in der oben abgebildeten Tabelle als Nettobetrag unter Berücksichtigung von Abwertungen. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

Aufgrund der im Rahmen der Steuerreform in den USA vorgenommenen Reduktion des Unternehmenssteuersatzes (Federal Tax) von 35% auf 21% wurden die entsprechenden latenten Steuern auf temporäre Differenzen zum 31. Dezember 2017 neu bewertet. Aus dieser Neubewertung resultiert ein einmaliger, nicht zahlungswirksamer Aufwand von 12.325 TEUR.

Ausschüttungsfähige Gewinne bei ausländischen Tochtergesellschaften sollen in den nächsten Jahren teilweise nach Deutschland ausgeschüttet werden. Der bei Ausschüttung anfallende deutsche Steueraufwand in Höhe von 1.393 TEUR (2016: 1.496 TEUR) wurde als latente Steuern passiviert. Des Weiteren wurden für ausschüttungsfähige Gewinne von Tochtergesellschaften, die an andere Tochtergesellschaften ausschütten, insoweit latente Steuern gebildet, als Quellensteuern für zukünftige Ausschüttungen anfallen. Für diese Quellensteuerbelastungen wurden passive latente Steuern in Höhe von 3.494 TEUR (2016: 2.887 TEUR) gebildet.

Weitere passive latente Steuern aufgrund von Differenzen zwischen dem jeweiligen Nettovermögen und dem steuerlichen Anteilsbuchwert bei Tochterunternehmen in Höhe von 218.772 TEUR (2016: 237.484 TEUR; aufgrund einer Anpassung der Berechnungsmethode weicht dieser Wert von dem im Vorjahr berichteten Wert ab) wurden nicht gebildet, da die darin enthaltenen Gewinne aus heutiger Sicht permanent investiert bleiben sollen. Bei Ausschüttung der Gewinne nach Deutschland wären diese zu 5% der deutschen Besteuerung zu unterwerfen oder würden gegebenenfalls ausländische Quellensteuern auslösen. Ausschüttungen führen deshalb in der Regel zu einem zusätzlichen Steueraufwand. Die Schätzung von nicht ausgewiesenen passiven latenten Steuern auf nicht ausgeschüttete Gewinne ist nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen wurden angesetzt, soweit passive latente Steuern vorliegen oder soweit die Unternehmensplanung in den Folgejahren ausreichende Gewinne ausweist. Zum Bilanzstichtag waren aktive latente Steuern in Höhe von 31.806 TEUR (2016: 46.008 TEUR) bei Konzerngesellschaften bilanziert, die in der Berichts- bzw. Vorperiode Verluste erzielt haben. Die Planungsannahmen werden durch die positive Geschäftsentwicklung der betroffenen Gesellschaften im Berichtsjahr gestützt. Zudem wird erwartet, dass die geänderte Preisstrategie am Absatzmarkt ebenfalls zu einer positiven Ergebnisentwicklung beiträgt.

Die noch nicht genutzten ertragsteuerlichen Verlustvorträge entfallen im Wesentlichen auf ausländische Konzerngesellschaften und betragen:

(in TEUR)		
	2017	2016
Verfallsdatum innerhalb von		
1 Jahr	7.629	383
2 Jahren	5.461	2.411
3 Jahren	8.167	9.738
4 Jahren	4.096	12.748
5 Jahren	4.138	19.643
Mehr als 5 Jahren	13.775	22.500
Unbegrenzt vortragsfähig	65.878	73.945
Gesamt	109.144	141.368

Auf die nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge wurde sowohl zum 31. Dezember 2017 als auch in den vorangegangenen Geschäftsjahren der entsprechende latente Steueranspruch in Höhe von 6.023 TEUR (2016: 13.705 TEUR) gebildet. Im Geschäftsjahr 2017 wurden für Verlustvorträge in Höhe von 76.169 TEUR (2016: 80.612 TEUR) keine latenten Steuern angesetzt.

Ermessensentscheidungen wurden in dem Maße getroffen, dass auf nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge latente Steueransprüche erfasst werden, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftig zu versteuerndes Einkommen entsteht, gegen das die noch nicht genutzten Verlustvorträge verrechnet werden können. Die Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit wird unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, wie zum Beispiel zukünftig zu versteuernde Ergebnisse in den Planperioden, erreichte Ergebnisse der Vergangenheit sowie bereits ergriffene Maßnahmen zur Profitabilitätssteigerung, beurteilt. HUGO BOSS geht dabei von einem Planungshorizont von höchstens drei Jahren aus. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die Ertragssteuerforderung betreffen im Wesentlichen Steuervorauszahlungen und Erstattungsansprüche. Diese werden basierend auf vernünftigen Schätzungen gebildet soweit eine Erstattung durch die Finanzverwaltung auf Basis einschlägiger Rechtsprechung als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt wird. Bei der Beurteilung wird auch auf die Einschätzung lokaler externer Sachverständiger zurückgegriffen.

7 | Ergebnis je Aktie

Weder zum 31. Dezember 2017 noch zum 31. Dezember 2016 standen Aktien aus, die das Ergebnis je Aktie verwässern könnten.

(in TEUR)

	2017	2016
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis	231.147	193.513
Durchschnittliche Zahl der ausgegebenen Aktien ¹	69.016.167	69.016.167
Ergebnis je Aktie in EUR ²	3,35	2,80

¹ Ohne Berücksichtigung eigener Anteile.

² Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie.

8 | Zusätzliche Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Personalaufwand

(in TEUR)

	2017	2016
Umsatzkosten	86.031	93.170
Vertriebs- und Marketingaufwendungen	355.381	338.464
Verwaltungsaufwendungen	159.201	154.221
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	3.778	18.714
Gesamt	604.391	604.569

Der sich aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ergebende Nettoaufwand im Geschäftsjahr 2017 beläuft sich auf 3.778 TEUR und ist größtenteils auf Restrukturierungsaufwendungen zurückzuführen. Im Vorjahr ergab sich der Nettoaufwand in Höhe von 18.714 TEUR im Wesentlichen aus den Veränderungen im Vorstand sowie organisatorischen Veränderungen in den Regionen.

(in TEUR)

	2017	2016
Löhne und Gehälter	514.758	517.174
Soziale Abgaben	84.932	80.342
Aufwendungen und Erträge für Altersversorgung und für Unterstützung	4.701	7.053
Gesamt	604.391	604.569

Die Mitarbeiterzahlen stellen sich im Jahresdurchschnitt wie folgt dar:

Mitarbeiter

	2017	2016
Gewerbliche Arbeitnehmer	4.826	5.048
Kaufmännische Arbeitnehmer	11.144	10.785
Gesamt	15.970	15.833

Planmäßige Abschreibungen

(in TEUR)

	2017	2016
Umsatzkosten	6.434	6.339
Vertriebs- und Marketingaufwendungen	92.425	102.255
Verwaltungsaufwendungen	34.765	30.226
Gesamt	133.624	138.820

Materialaufwand

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug der Materialaufwand 803.009 TEUR (2016: 791.558 TEUR).

Erläuterungen zur Konzernbilanz

9 | Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

(in TEUR)

	Bruttobuchwert zum 1. Jan.	Änderung Konsolidierungskreis	Währungsdifferenzen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Bruttobuchwert zum 31. Dez.
2017							
Software, Lizenzen und sonstige Rechte	224.268	0	-2.956	28.103	-2.054	0	247.361
Markenrechte	14.992	0	0	0	0	0	14.992
Key Money	47.396	0	-1.696	691	-1.017	0	45.374
Selbst erstellte Software	5.603	0	0	0	0	0	5.603
Geschäfts- oder Firmenwert	54.200	0	-2.701	6.117	-286	0	57.330
Immaterielle Vermögenswerte	346.459	0	-7.353	34.911	-3.357	0	370.660
Grundstücke und Bauten	231.804	0	-20.921	5.710	-408	59	216.244
Technische Anlagen und Maschinen	80.925	-5	-501	2.707	-2.399	33	80.760
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	843.298	-984	-30.769	74.553	-36.372	1.922	851.648
Anlagen im Bau	9.177	-33	-768	10.324	-86	-2.014	16.600
Sachanlagen	1.165.204	-1.022	-52.959	93.294	-39.265	0	1.165.252
Gesamt	1.511.663	-1.022	-60.312	128.205	-42.622	0	1.535.912

2016

Software, Lizenzen und sonstige Rechte	199.074	0	-1.940	28.904	-1.845	75	224.268
Markenrechte	14.992	0	0	0	0	0	14.992
Key Money	45.130	0	-738	3.160	-532	376	47.396
Selbst erstellte Software	5.603	0	0	0	0	0	5.603
Geschäfts- oder Firmenwert	53.928	0	73	838	0	-639	54.200
Immaterielle Vermögenswerte	318.727	0	-2.605	32.902	-2.377	-188	346.459
Grundstücke und Bauten	259.862	0	-29.127	1.265	-3.209	3.013	231.804
Technische Anlagen und Maschinen	83.532	0	32	3.664	-7.494	1.191	80.925
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	737.998	0	24.250	113.777	-40.702	7.975	843.298
Anlagen im Bau	15.085	0	-1	5.161	-47	-11.021	9.177
Sachanlagen	1.096.477	0	-4.846	123.867	-51.452	1.158	1.165.204
Gesamt	1.415.204	0	-7.451	156.769	-53.829	970	1.511.663

	Kumulierte Abschrei- bungen zum 1. Jan.	Änderung Konsolidie- rungskreis	Währungs- differenzen	Zugänge aus Abschrei- bungen	Zugänge aus Wert- minderungen	Abgänge	Um- buchungen	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31. Dez.	Nettobuch- wert zum 31. Dez.
	129.364	0	-1.780	26.829	0	-2.041	0	152.372	94.989
	0	0	0	0	0	0	0	0	14.992
	24.491	0	-1.135	1.950	3.932	-1.017	0	28.221	17.153
	5.603	0	0	0	0	0	0	5.603	0
	1.552	0	-28	0	286	-286	0	1.524	55.806
	161.010	0	-2.943	28.779	4.218	-3.344	0	187.720	182.940
	117.710	0	-16.705	11.769	0	-407	0	112.367	103.877
	61.815	0	-491	4.948	0	-2.396	16	63.892	16.868
	569.398	-67	-20.376	88.128	20.982	-34.721	-15	623.329	228.319
	3	0	0	0	0	0	0	3	16.597
	748.926	-67	-37.572	104.845	20.982	-37.524	1	799.591	365.661
	909.936	-67	-40.515	133.624	25.200	-40.868	1	987.311	548.601
	109.102	0	-1.376	23.460	0	-1.825	3	129.364	94.904
	0	0	0	0	0	0	0	0	14.992
	20.287	0	-317	2.220	2.833	-532	0	24.491	22.905
	5.603	0	0	0	0	0	0	5.603	0
	1.133	0	419	0	0	0	0	1.552	52.648
	136.125	0	-1.274	25.680	2.833	-2.357	3	161.010	185.449
	124.670	0	-16.895	12.900	0	-2.917	-48	117.710	114.094
	63.920	0	47	4.835	0	-6.987	0	61.815	19.110
	468.096	0	16.814	95.405	27.526	-38.829	386	569.398	273.900
	3	0	0	0	0	0	0	3	9.174
	656.689	0	-34	113.140	27.526	-48.733	338	748.926	416.278
	792.814	0	-1.308	138.820	30.359	-51.090	341	909.936	601.727

Software, Lizenzen und sonstige Rechte

Das im Geschäftsjahr 2003 begonnene IT-Projekt „Columbus“ hat zu einer Neuanschaffung der Software für die gesamte Unternehmenssteuerung geführt. Über die Gesamtlaufzeit des Projekts wurden für das ERP-System immaterielle Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von 82.545 TEUR (2016: 80.590 TEUR) aktiviert, wovon zum Bilanzstichtag bereits 66.055 TEUR (2016: 59.159 TEUR) planmäßig abgeschrieben waren. Der verbleibende Abschreibungszeitraum verminderte sich auf 2,3 Jahre (2016: 3,1 Jahre). Neben der beschriebenen Software sind andere Softwarelizenzen in Höhe von 68.994 TEUR (2016: 61.081 TEUR) enthalten, deren verbleibender Abschreibungszeitraum 4,0 Jahre beträgt (2016: 4,3 Jahre). Die Nutzungsdauer von Software und Softwarelizenzen liegt zwischen 3 und 20 Jahren.

Weiterhin sind im Posten „Software, Lizenzen und sonstige Rechte“ immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen enthalten. Unter anderem wurden Business Licenses und zurückerworbene Franchiserechte mit einer Nutzungsdauer von 1 bis 10 Jahren angesetzt.

Markenrechte

Die ausgewiesenen Markenrechte in Höhe von 14.992 TEUR (2016: 14.992 TEUR), die als Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer klassifiziert sind, entfallen im Wesentlichen auf erworbene Markenrechte zur Nutzung der Markennamen BOSS, HUGO und HUGO BOSS in den USA. Die unbegrenzte Nutzungsdauer resultiert aus der Einschätzung einer dauerhaften Nutzung der registrierten Markennamen.

Key Money

Insgesamt war zum Bilanzstichtag Key Money in Höhe von 17.153 TEUR (2016: 22.905 TEUR) aktiviert. Davon entfallen 5.629 TEUR (2016: 5.832 TEUR) auf Key Money mit unbegrenzter Nutzungsdauer und 11.524 TEUR (2016: 17.073 TEUR) auf Key Money mit begrenzter Nutzungsdauer. Key Money mit unbegrenzter Nutzungsdauer betrifft zum 31. Dezember 2017 ausschließlich konzerneigene Einzelhandelsgeschäfte in Frankreich mit 5.629 TEUR (2016: 5.832 TEUR). Das Key Money mit begrenzter Nutzungsdauer hat einen verbleibenden Abschreibungszeitraum von 6,4 Jahren (2016: 9,0 Jahre) und betrifft im Wesentlichen die konzerneigenen Einzelhandelsgeschäfte der Länder Großbritannien, Schweiz und Spanien. Die Abschreibung erfolgt linear über den Zeitraum des jeweiligen Mietvertrages.

Sachanlagen

Im Zusammenhang mit Grundstücken und Gebäuden existieren Grundschulden in Höhe von 31.056 TEUR (2016: 35.009 TEUR).

Auf Sachanlagen wurden Wertminderungen in Höhe von 20.982 TEUR (2016: 27.526 TEUR) vorgenommen. Die Wertminderungen entfallen im Wesentlichen auf Sachanlagen für einzelne konzerneigene Einzelhandelsgeschäfte, die nach Durchführung von Werthaltigkeitstests vorgenommen wurden.

Im Sachanlagevermögen werden Gebäude grundsätzlich über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben, technische Anlagen und Maschinen über eine Nutzungsdauer von 5 bis 19 Jahren, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung 2 bis 15 Jahre.

Bestellobligos

Darüber hinaus bestehen Bestellobligos für Investitionen in Höhe von 10.619 TEUR (2016: 2.907 TEUR). Dabei entfallen auf das Sachanlagevermögen 10.042 TEUR (2016: 2.261 TEUR) sowie auf immaterielle Vermögenswerte 577 TEUR (2016: 647 TEUR). Die Verpflichtungen zum 31. Dezember 2017 sind innerhalb eines Jahres fällig.

10|Werthaltigkeitstests im HUGO BOSS Konzern

Für alle Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IAS 36 ist ein Werthaltigkeitstest durchzuführen, sofern zum Abschlussstichtag Anhaltspunkte (sogenannte „triggering events“) für eine Wertminderung vorliegen. Unabhängig von der Existenz solcher Anhaltspunkte wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 die Werthaltigkeit folgender langfristiger Vermögenswerte im Rahmen des jährlichen Impairment-Tests überprüft:

- sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer (Key Money)
- Markenrechte mit unbegrenzter Nutzungsdauer
- Geschäfts- oder Firmenwerte

Planmäßig abgedesriebenes Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte auf Ebene der konzerneigenen Einzelhandelsgeschäfte

Im HUGO BOSS Konzern wurden die **konzerneigenen Einzelhandelsgeschäfte (DOS)** als CGU identifiziert, also als kleinste Gruppe von Vermögenswerten, die unabhängig Zahlungsmittelströme erzielen kann.

Die planmäßig abgedesriebenen Vermögenswerte der DOS werden einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen, wenn Indikatoren oder Änderungen der Planannahmen vorliegen, die darauf schließen lassen, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielt werden kann. Hierzu führt HUGO BOSS nach Erstellung der jährlichen Budgetplanung auf Ebene der DOS einen sogenannten Triggering-Event-Test durch. Bei Unterschreiten festgelegter Umsatz- und Profitabilitätskennzahlen im Vergleich zur letzten Planung werden die langfristigen Vermögenswerte der jeweiligen DOS einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Der erzielbare Betrag der DOS wird durch die Ermittlung des Nutzungswerts auf Basis von Discounted-Cash-flow-Berechnungen bestimmt. Für die Ermittlung des Nutzungswerts werden die geplanten Zahlungsmittelflüsse für die DOS aus dem bottom-up erstellten und vom Management der HUGO BOSS AG genehmigten Einjahresbudget verwendet. Des Weiteren werden die Rohertragsmarge der vorgelagerten Einheiten sowie die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf Ebene der Tochtergesellschaft bzw. auf Ebene der DOS berücksichtigt. Der Prognosezeitraum wird auf Basis der erwarteten Nutzungsdauern für alle DOS abgeleitet und jährlich überprüft. Im Anschluss an das bottom-up erstellte Budget werden für die Restnutzungsdauer länder- und CGU-spezifische Umsatz- und Kostenentwicklungen zugrunde gelegt. Die verwendeten Wachstumsraten basieren dabei auf dem erwarteten nominalen Retailwachstum des jeweiligen Markts für das jeweilige Planungsjahr. Für alle DOS ergeben sich Wachstumsraten im einstelligen Prozentbereich. Am Ende der Restnutzungsdauer wird eine Abwicklung des jeweiligen DOS mit einer Veräußerung der operativen Vermögenswerte unterstellt. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts der DOS wurden die Cashflows mit einem gewichteten Kapitalkostensatz zwischen 3,1 % und 11,2 % (2016: zwischen 3,7 % und 14,6 %) diskontiert. Dabei wurden ein laufzeitäquivalenter risikofreier Zinssatz in Höhe von +0,1 % (2016: –0,4 %) und eine Marktrisikoprämie in Höhe von 6 % zugrunde gelegt. Alternativ wird der erzielbare Betrag der DOS mithilfe von externen Gutachten, die den beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung auf Level 3 der Bewertungshierarchie nach IFRS 13 darstellen, ermittelt. Je nach rechtlichen Rahmenbedingungen sowie verfügbaren Informationen wird der beizulegende Zeitwert, insbesondere für Key Money mit begrenzter Nutzungsdauer, anhand von vergangenen und vergleichbaren Transaktionen mittels eines Multiplikatorenverfahrens oder als Barwert von Mietpreisdifferenzen zwischen laufendem Mietvertrag und aktueller Marktmiete ermittelt, wobei der Mietvertrag die Bewertungsperiode bestimmt.

Aus den planmäßigen Werthaltigkeitsüberprüfungen von DOS ergaben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten in Höhe von 24.711 TEUR (2016: 24.060 TEUR), die erfolgswirksam in der Position „Vertriebs- und Marketingaufwendungen“ erfasst wurden. Die Wertminderungen entfallen insbesondere auf Einzelhandelsstandorte in den Regionen Amerika und Europa.

Auf Basis der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts durch externe Gutachter ergab sich für DOS mit zugeordnetem Key Money mit unbegrenzter Nutzungsdauer im Geschäftsjahr 2017 ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 203 TEUR (2016: 729 TEUR).

Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer

Der Wertminderungsbeurteilung liegen detaillierte Ergebnis-, Bilanz- und Investitionsplanungen für die nächsten drei Jahre für alle Konzerneinheiten zugrunde, die im Rahmen des unternehmensweiten Budgetplanungsprozesses jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftslage erstellt und vom Aufsichtsrat genehmigt werden. Für über die Budgetplanung hinausgehende Zeiträume wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows im Detailplanungszeitraum von weiteren zwei Jahren angewendet. Die verwendeten nachhaltigen langfristigen Wachstumsraten stimmen dabei grundsätzlich mit externen Informationsquellen überein. Die Planung der Investitionen und des kurzfristigen operativen Nettovermögens basiert auf den Budgetplanungsdaten und wird auf Grundlage historischer Erfahrungen fortgeschrieben. Die anhand eines WACC-Modells für den HUGO BOSS Konzern ermittelten Kapitalkosten nach Steuern, mit denen sämtliche Cashflow-Prognosen in lokaler Währung diskontiert werden, beinhalten sowohl marktübliche und länderspezifische Risikozuschläge (Länderrisikozuschlag) als auch eine Prämie für das Währungsrisiko (Inflationsrisikozuschlag). Der verwendete Kapitalkostensatz nach Steuern basiert zum 31. Dezember 2017 auf einem risikofreien Zinssatz in Höhe von 1,25% (2016: 0,5%) sowie einer Marktrisikoprämie von 6,0% (2016: 6,0%).

Folgende Tabelle zeigt die Buchwerte sowie die wesentlichen Annahmen zur Ermittlung des Nutzungswerts beziehungsweise beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung für die den jeweiligen Gruppen von CGUs zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer. Dabei werden die durch Übernahmen von Monobrand-Stores ehemaliger Franchisepartner in vorangegangenen Geschäftsjahren entstandenen **Geschäfts- oder Firmenwerte** den jeweiligen Vertriebsseinheiten (Gruppe von CGUs) zugeordnet. Produktionseinheiten werden weiterhin als gemeinschaftliche Vermögenswerte betrachtet. Die gemeinsamen Vermögenswerte werden im Rahmen des Werthaltigkeitstests der Vertriebsseinheiten berücksichtigt. Die **immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer** werden auf Ebene des jeweiligen Landes zusammengefasst. Das Key Money mit unbegrenzter Nutzungsdauer entfällt auf diverse Einzelhandelsstandorte in Frankreich, die einzeln betrachtet nicht wesentlich sind. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Markenrechte für die Nutzung der Markennamen in den Märkten USA und Italien erfolgt auf Länderebene.

(in TEUR)

	Buchwerte		Annahmen	
	Geschäfts- oder Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer	Gewichtete Gesamtkapitalkosten	Langfristige Wachstumsrate
2017				
DOS in der Vertriebsseinheit Frankreich	0	5.629	5,1%	3,2%
Vertriebsseinheit Macau	5.930	0	5,2%	3,1%
Vertriebsseinheit Australien	8.298	0	6,6%	3,5%
Vertriebsseinheit Südkorea	7.379	0	6,0%	3,6%
Vertriebsseinheit China	8.121	0	6,3%	3,5%
Vertriebsseinheit USA	234	13.615	6,2%	2,7%
Vertriebsseinheit Italien	0	1.377	6,1%	2,2%
Vertriebsseinheit Dubai	5.540	0	6,7%	3,5%
Sonstige Vertriebsseinheiten	20.305	0		
Gesamt	55.807	20.621	5,1–6,7%	2,2–3,6%
2016				
DOS in der Vertriebsseinheit Frankreich	0	5.832	5,3%	3,4%
Vertriebsseinheiten Macau	6.818	0	5,7%	3,6%
Vertriebsseinheiten Australien	8.724	0	6,2%	3,5%
Vertriebsseinheiten Südkorea	7.439	0	6,9%	3,5%
Vertriebsseinheit China	8.704	0	6,2%	3,7%
Vertriebsseinheit USA	266	13.615	6,8%	2,9%
Vertriebsseinheit Italien	0	1.377	6,4%	2,5%
Sonstige Vertriebsseinheiten	20.696	0		
Gesamt	52.647	20.824	5,3–6,9%	2,5–3,7%

Der erzielbare Betrag der jeweiligen Gruppe von CGUs wird mittels eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf den vom Management genehmigten mittelfristigen Finanzplänen basieren. Restrukturierungsmaßnahmen, zu denen sich der Konzern noch nicht verpflichtet hat, und nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zugehörige Investitionen, die die Ertragskraft der getesteten Gruppe von CGUs erhöhen, werden nicht berücksichtigt. Im Anschluss an die Detailplanungsphase werden länderspezifische Umsatzwachstumsraten verwendet, die auf das nominale Retailwachstum abstellen.

Für alle Geschäfts- oder Firmenwerte ergab sich im Geschäftsjahr 2017 ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 286 TEUR (2016: 0 TEUR). Dieser begründet sich für die Vertriebsseinheit in Neuseeland aufgrund einer Umstellung des Geschäftsmodells vom eigenen Einzelhandel hin zu einem Großhandelsmodell.

Für die Markenrechte mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird der erzielbare Betrag auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung auf Level 3 der Bewertungshierarchie nach IFRS 13 ermittelt. Dieser basiert auf einer Umsatzprognose für den jeweiligen Markt, die vom Management im Rahmen des Budgetprozesses genehmigt wurde. Darüber hinaus werden länderspezifische Umsatzwachstumsraten verwendet. Im Anschluss an die fünfjährige Detailplanungsperiode werden die geplanten Umsätze mit einer dem langfristigen nominalen Retailwachstum der jeweiligen Märkte entsprechenden Wachstumsrate extrapoliert.

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 entstand für die Markenrechte mit unbegrenzter Nutzungsdauer kein Wertminderungsaufwand.

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts und des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung

Bei der Bestimmung des Nutzungswerts beziehungsweise des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung für die oben beschriebenen Vermögenswerte sind für folgende zentrale Annahmen Schätzungsunsicherheiten sowie Ermessensentscheidungen des Managements vorhanden:

- nachhaltiges nominales Retailwachstum
- Rohertragsmarge
- Fixkostenentwicklung
- Diskontierungssätze
- geplanter Nutzungszeitraum der DOS

Das Management geht davon aus, dass die zugrunde liegenden Annahmen und Einschätzungen angemessen sind. Durch eine Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der branchenspezifischen Wachstumsannahmen können sich jedoch Auswirkungen auf die Werthaltigkeitstests ergeben, die in Zukunft zu zusätzlichen Wertminderungen oder Wertaufholungen führen können.

Schätzung der Wachstumsraten – den Wachstumsraten liegen grundsätzlich veröffentlichte branchenbezogene Marktforschungen zugrunde, die auf dem länderspezifischen nominalen Retailwachstum basieren. Diese Wachstumsraten wurden insbesondere im Anschluss an die Detailplanungsphase sowie in der ewigen Rente in die Berechnung des Nutzungswerts implementiert. Basierend auf der Entwicklung der Vergangenheit und den Erwartungen des Managements im Hinblick auf die Marktentwicklung wurden vereinzelt Wachstumsraten verwendet, die vom länderspezifischen nominalen Retailwachstum abweichen.

Schätzung der Rohertragsmarge – die geplante Rohertragsmarge berücksichtigt sowohl Effizienzsteigerungen als auch Margenverschiebungen aufgrund unterschiedlicher Umsatzanteile der Distributionskanäle. Im Anschluss an die Detailplanungsphase wird eine konstante Rohertragsmarge angenommen.

Fixkostenentwicklung – die Fixkostenentwicklung basiert sowohl auf dem länderspezifischen realen Wachstum des Bruttosozialprodukts als auch auf der länderspezifischen Inflationsrate.

Diskontierungssätze – die Diskontierungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den jeweiligen CGUs zuzuordnenden spezifischen Risiken dar. Hierbei werden der Zinseffekt und die spezifischen Risiken der Vermögenswerte berücksichtigt.

Nutzungszeitraum der DOS – der Prognosezeitraum orientiert sich an den durchschnittlichen Restlaufzeiten der Mietverträge, die jährlich ermittelt und überprüft werden. Auch Verlängerungsoptionen werden in die Bestimmung der durchschnittlichen Restlaufzeiten einbezogen.

Sensitivitäten der getroffenen Annahmen

Zur Überprüfung der ermittelten Nutzungswerte wurden zum 31. Dezember 2017 Szenarien bezüglich kritischer Bewertungsparameter wie der verwendeten Diskontierungssätze und der verwendeten Wachstumsraten zur Ableitung der Cashflow-Prognosen ermittelt. Vom Management des HUGO BOSS Konzerns wird eine durchschnittliche relative Erhöhung des Diskontierungssatzes um 10,0% als möglich erachtet. Darüber hinaus wird bei den betrachteten Gruppen von CGUs, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, eine jährliche relative Abweichung der Wachstumsrate um 15,0% in der Detailplanungsphase als möglich erachtet. Des Weiteren wird für die Gruppen von CGUs, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, eine Verminderung der relativen Wachstumsraten der Umsatzerlöse zur Extrapolation der Cashflow-Prognosen im Anschluss an den Detailplanungszeitraum um 15,0% als möglich erachtet.

Bei einer Erhöhung des Diskontierungssatzes um 10,0% würden die Nutzungswerte sämtlicher Geschäfts- und Firmenwerte wie schon im Vorjahr die jeweiligen Buchwerte übersteigen.

Bei einer Verminderung der jährlichen Wachstumsraten in der Detailplanungsphase um 15,0% würden die Nutzungswerte sämtlicher Geschäfts- und Firmenwerte wie im Vorjahr die jeweiligen Buchwerte übersteigen.

Bei einer Verminderung der Wachstumsrate der Umsatzerlöse zur Extrapolation der Cashflow-Prognosen im Anschluss an den Detailplanungszeitraum um 15,0% würde der Nutzungswert sämtlicher Geschäfts- und Firmenwerte wie schon im Vorjahr den Buchwert übersteigen.

11 | Finanzielle und sonstige Vermögenswerte

(in TEUR)

	2017			2016		
		Davon kurzfristig	Davon langfristig		Davon kurzfristig	Davon langfristig
Finanzielle Vermögenswerte	56.322	38.834	17.488	49.331	28.339	20.992
Steuererstattungsansprüche und Steuervorauszahlungen	14.069	14.057	12	14.474	14.418	56
Andere Vermögenswerte	96.328	95.170	1.158	86.117	81.884	4.233
Sonstige Finanzanlagen	813	0	813	35	0	35
Gesamt	167.532	148.061	19.471	149.957	124.641	25.316

In den finanziellen Vermögenswerten sind positive Marktwerte aus Währungssicherungsgeschäften in Höhe von 949 TEUR (2016: 2.047 TEUR) sowie Mietkautionen für konzerneigene Einzelhandelsgeschäfte in Höhe von 9.393 TEUR (2016: 10.052 TEUR) enthalten. In den finanziellen Vermögenswerten sind darüber hinaus Forderungen gegenüber Kreditkartenunternehmen in Höhe von 31.549 TEUR (2016: 21.563 TEUR) enthalten.

Die Steuererstattungsansprüche und Steuervorauszahlungen beziehen sich im Wesentlichen auf Umsatzsteuerforderungen.

In den anderen Vermögenswerten sind Erstattungsansprüche aus Retouren in Höhe von 22.765 TEUR (2016: 16.098 TEUR), Bonusforderungen aus Lieferantenbeziehungen sowie Vorauszahlungen für Dienstleistungsverträge und Mieten enthalten. Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Wertminderungen auf andere Vermögenswerte vorgenommen (2016: 246 TEUR).

In den sonstigen Finanzanlagen sind die Anteile der Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, enthalten. Der Buchwert der Anteile an den Objektgesellschaften, deren Tätigkeit die Vermietung von Gebäuden und den dazugehörigen Grundstücken ist, beträgt unverändert 35 TEUR. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dieser Kapitaleinlage. Zudem beträgt zum 31. Dezember 2017 der Buchwert der Anteile der HUGO BOSS AL FUTTAIM UAE TRADING L.L.C. 773 TEUR. Im Geschäftsjahr 2017 enthielten die sonstigen Finanzanlagen zusätzlich die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Beteiligungen an gegründeten, aber aufgrund von Unwesentlichkeit nicht konsolidierten Tochterunternehmen.

Die zusammengefassten Finanzinformationen für die nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung, deren Angaben sich auf jeweils 100% und nicht auf den Konzernanteil an den gemeinschaftlich geführten Unternehmen beziehen, stellen sich wie folgt dar:

(in TEUR)

	31. Dez. 2017¹	31. Dez. 2016
Langfristige Vermögenswerte	104.745	108.899
Kurzfristige Vermögenswerte	10.731	823
Verbindlichkeiten	125.945	121.471
Umsatzerlöse	28.811	10.929
Planmäßige Abschreibungen	-9.197	-9.655
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.948	-4.102
Jahresfehlbetrag	-1.154	-3.064

¹ Die Finanzinformationen basieren auf den Abschlüssen nach lokalem Recht und auf dem vorläufigen, nicht geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

12 | Vorräte

(in TEUR)

	2017	2016
Fertige Erzeugnisse und Waren	480.824	523.067
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	50.534	39.572
Unfertige Erzeugnisse	5.485	5.332
Gesamt	536.843	567.971

Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte beträgt 68.222 TEUR (2016: 74.863 TEUR). Im Geschäftsjahr 2017 wurden Wertminderungen insbesondere auf Fertig- und Rohwarenbestände in Höhe von 11.028 TEUR (2016: 22.327 TEUR) vorgenommen. Der Rückgang der Wertminderungen ist hauptsächlich auf die verbesserte Alterstruktur der Bestände und somit auf ein konsequenteres Vorratsmanagement zurückzuführen. Gegenläufig erfolgten Auflösungen von Wertberichtigungen in Höhe von 17.034 TEUR (2016: 20.041 TEUR), da

zuvor wertgeminderte Fertig- und Rohwarenbestände noch veräußert werden konnten. Aus Wertminderungen auf das Vorratsvermögen und der Auflösung von Wertberichtigungen ist ein Nettoertrag in Höhe von 6.006 TEUR (2016: Nettoaufwand von 2.231 TEUR) entstanden. Dieser ist in den Umsatzkosten enthalten.

Wesentliche Schätzungen wurden für Vorräte wie im Folgenden dargestellt getroffen: Für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und der damit teilweise verminderten Verwertbarkeit ergeben, werden Abwertungen vorgenommen. Für Rohstoffe werden über Reichweiten- und Gängigkeitsanalysen Abschläge vorgenommen. Für unfertige Erzeugnisse, Fertigerzeugnisse und Handelswaren orientiert sich der Wertansatz am noch zu erzielenden Nettoveräußerungspreis über die konzerneigenen Absatzkanäle. Der Niederstwerttest wird für Handelswaren und Fertigerzeugnisse anhand von Gängigkeits-, Reichweiten- und Nettoveräußerungswertanalysen durchgeführt.

13 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(in TEUR)

	2017	2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	221.523	243.102
Kumulierte Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 13.897	- 14.926
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	207.626	228.176

Zum 31. Dezember stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen folgendermaßen dar:

(in TEUR)

	2017	2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	207.626	228.176
Davon: weder überfällig noch wertgemindert	153.464	182.511
Davon: überfällig, aber nicht wertgemindert	48.676	39.075
≤ 30 Tage	20.084	23.013
30 bis 60 Tage	24.721	9.785
60 bis 90 Tage	3.871	6.277
90 bis 120 Tage	0	0
120 bis 180 Tage	0	0
180 bis 360 Tage	0	0
> 360 Tage	0	0
Davon: überfällig und wertgemindert	5.486	6.590

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen. Die Entwicklung der Wertminderungen auf zweifelhafte Forderungen stellt sich wie folgt dar:

(in TEUR)

	2017	2016
Stand Wertminderungen 1. Januar	14.926	15.284
Zuführungen	6.464	8.660
Verbrauch	-3.306	-5.644
Auflösungen	-3.765	-3.667
Kursdifferenzen	-422	293
Stand Wertminderungen 31. Dezember	13.897	14.926

Alle Aufwendungen und Erträge aus Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den Vertriebs- und Marketingaufwendungen ausgewiesen.

Gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen geht das Eigentum an den gelieferten Waren erst nach vollständiger Bezahlung sämtlicher Forderungen an die Großhandelspartner über. Sicherheiten für Einzelforderungen bestehen im Konzern nicht.

Die Einbringlichkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf Basis der geschätzten Wahrscheinlichkeit des Ausfalls beurteilt. Entsprechend werden Forderungen gegen Großhandelskunden, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde (sofern vorliegende Sicherheiten nicht werthaltig sind), in voller Höhe einzelwertberichtigt. Überfällige Forderungen werden mit individuell ermittelten Prozentsätzen von 1 % bis 100 % einzelwertberichtigt. Alle Tochtergesellschaften des HUGO BOSS Konzerns sind dazu verpflichtet, eine Altersstruktur ihrer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu führen. Hierdurch wird gewährleistet, dass eine risikoadjustierte Abwertung möglich ist. Im Rahmen der Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen wurden auch externe Stellungnahmen über den Wert von Sicherheiten eingeholt.

Bei einer Verschlechterung der Finanzlage der Großhandelskunden und Konzessionspartner kann der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der bereits berücksichtigten Wertberichtigungen übersteigen, was sich nachteilig auf die Ertragslage auswirken könnte.

14 | Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

(in TEUR)

	2017	2016
Guthaben bei Kreditinstituten und andere flüssige Mittel	102.165	70.525
Schecks/ec cash	1.174	1.032
Kassenbestand	12.361	11.933
Gesamt	115.700	83.490

15 | Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus den Positionen gezeichnetes Kapital, eigene Aktien, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage sowie kumuliertes übriges Eigenkapital zusammen. Die Gewinnrücklagen enthalten neben den in der Vergangenheit von konsolidierten Unternehmen erzielten Ergebnissen auch Effekte aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen. Im kumulierten übrigen Eigenkapital sind die Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen sowie die Effekte aus der erfolgsneutralen Bewertung von Cashflow-Hedges nach Steuern erfasst.

Gezeichnetes Kapital

Grundsätze des Kapitalmanagements

Das voll eingezahlte Grundkapital der HUGO BOSS AG beträgt unverändert zum 31. Dezember 2017 insgesamt 70.400 TEUR und besteht aus 70.400.000 Stück nennwertlosen Namensstammaktien. Der rechnerische Nennwert je Aktie beträgt 1 EUR.

Der Vorstand der HUGO BOSS AG kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 12. Mai 2019 das Grundkapital um bis zu 35.200 TEUR durch Ausgabe von 35.200.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals erhöhen (genehmigtes Kapital). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des HUGO BOSS Konzerns ist es, den finanziellen Spielraum für wertsteigernde Investitionen für das weitere Unternehmenswachstum und damit für die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts zu gewährleisten.

Zur Steigerung des Unternehmenswerts konzentriert sich der Konzern auf die langfristige Maximierung des Free Cashflows. Ein dauerhaft positiver Free Cashflow sichert die finanzielle Unabhängigkeit und jederzeitige Zahlungsfähigkeit des Konzerns. Die wesentlichen Ansatzpunkte zur Verbesserung des Free Cashflows liegen in der Steigerung von Umsatz und betrieblichem Ergebnis, definiert als EBITDA (operatives Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen) vor Sondereffekten. Darüber hinaus unterstützen ein konsequentes Management des kurzfristigen operativen Nettovermögens (Trade Net Working Capital) sowie eine wertorientierte Investitionstätigkeit die Free-Cashflow-Entwicklung. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben.

Weder zum 31. Dezember 2017 noch zum 31. Dezember 2016 wurden Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Der effiziente Kapitaleinsatz sowie die Kapitalstruktur werden darüber hinaus regelmäßig anhand der Finanzierungsstärke, also des Verhältnisses von Nettoverschuldung zu operativem Gewinn (EBITDA vor Sondereffekten), überwacht:

(in TEUR)

	2017	2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	122.329	196.674
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-115.700	-83.490
Nettoverschuldung	6.629	113.184
Operativer Gewinn	491.391	493.085
Finanzierungsstärke	0,0	0,2

Zum Bilanzstichtag lag diese Kennzahl deutlich unter dem maximal zulässigen Höchstwert der Covenant-Vereinbarung des Konsortialkreditvertrags.

Eigene Aktien

Die Zahl der eigenen Aktien beträgt 1.383.833 Stück (2016: 1.383.833 Stück). Der Gesamtanteil am Grundkapital beträgt 2,0% (2016: 2,0%).

In der Hauptversammlung vom 12. Mai 2015 wurde beschlossen, dem Vorstand eine Ermächtigung bis zum 11. Mai 2020 zu erteilen, eigene Aktien bis zu einem Anteil von insgesamt höchstens 10% des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben.

16 | Dividende

Nach dem Aktiengesetz bemisst sich die an die Aktionäre ausgeschüttete Dividende nach dem im Jahresabschluss der HUGO BOSS AG ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 186.560 TEUR. Der der Hauptversammlung zur Ausschüttung vorgeschlagene Bilanzgewinn des Jahres 2017 der HUGO BOSS AG beträgt 182.893 TEUR. Dies entspricht 2,65 EUR je Aktie. Des Weiteren wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, den auf eigene Anteile entfallenden Dividendenbetrag in Höhe von 3.667 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Jahr 2017 wurde für das Geschäftsjahr 2016 auf die ausstehenden Aktien eine Dividende in Höhe von 179.442 TEUR ausgezahlt (2016 für das Jahr 2015: 249.839 TEUR). Dies entsprach 2,60 EUR je Aktie für das Jahr 2016 (2015: 3,62 EUR je Aktie).

17 | Rückstellungen

(in TEUR)

	2017	2016
Pensionsrückstellungen	39.953	46.495
Sonstige langfristige Rückstellungen	29.843	32.059
Langfristige Rückstellungen	69.796	78.554
Kurzfristige Rückstellungen	107.468	148.614
Gesamt	177.264	227.168

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 137.311 TEUR (2016: 180.673 TEUR) setzen sich aus kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 107.468 TEUR (2016: 148.614 TEUR) und sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von 29.843 TEUR (2016: 32.059 TEUR) zusammen. Die risikolosen Zinssätze zur Abzinsung der sonstigen langfristigen Rückstellungen liegen zwischen 1,0% und 4,5% (2016: 0,1% bis 4,5%), je nach Laufzeit und Währungsgebiet. Im Geschäftsjahr 2017 haben sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt entwickelt:

(in TEUR)

	Stand 1. Jan. 2017	Währungs- und Konsolidie- rungskreis- veränderung	Aufzinsung	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31. Dez. 2017
Rückstellungen für Personalaufwendungen	60.194	-1.545	78	50.168	-36.401	-12.204	60.290
Retourenrückstellungen	30.363	-781	0	30.925	-28.202	-1.508	30.797
Rückbauverpflichtungen	15.365	-1.089	92	2.890	-933	-621	15.704
Prozesskosten, schwebende und drohende Rechtsstreite	4.372	-75	0	2.842	-2.165	-1.583	3.391
Rückstellungen für Storeschließungen	36.883	-77	0	121	-21.279	-14.530	1.118
Übrige sonstige Rückstellungen	33.496	-722	0	16.601	-16.407	-6.957	26.011
Gesamt	180.673	-4.289	170	103.547	-105.387	-37.403	137.311

Rückstellungen für Personalaufwendungen

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen betreffen überwiegend Rückstellungen für kurz- und mittelfristige Tantiemen und Boni, Abfindungsansprüche, Altersteilzeit sowie Überstunden. Es wird erwartet, dass 9.145 TEUR (2016: 15.435 TEUR) nach mehr als zwölf Monaten zur Auszahlung kommen.

Das zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 implementierte **Long-Term-Incentive-Programm (LTI)** dient als langfristige anteilsbasierte Vergütungskomponente für den Vorstand und bezugsberechtigte Führungskräfte des HUGO BOSS Konzerns. Zurzeit gibt es zwei Tranchen des Programms: Der erste LTI-Bonus-Plan 2016–2018 wurde zum 1. Januar 2016 und der zweite Plan 2017–2019 zum 1. Januar 2017 ausgegeben. Beide Pläne haben eine Gesamtlauzeit von vier Jahren, aufgeteilt in eine Performancelaufzeit von drei Jahren und eine Wartezeit von einem Jahr.

Zu Beginn der Performancelaufzeit erhalten die Planteilnehmer eine individuelle Anzahl virtueller Aktien, sogenannte „Performance-Shares“, die sich durch Division des individuellen LTI-Budgets (EUR-Wert) durch den Durchschnittskurs der HUGO BOSS Aktie über die letzten drei Monate vor Beginn der Performancelaufzeit berechnet. Die Anzahl der ausgegebenen Aktien zum 31. Dezember 2017 betrug für den LTI-Plan 2016–2018 164.429 Stück und für den Plan 2017–2019 199.362 Stück. Die Höhe des finalen Auszahlungsanspruchs der Planteilnehmer ist abhängig von der individuellen Anzahl an Performance-Shares, dem Grad der Erreichung vordefinierter Ziele (Komponenten) – Relative Total Shareholder Return, Return on Capital Employed, Grad der Mitarbeiterzufriedenheit, DJSI (Score im Dow Jones Sustainability Index) über die Performance-Laufzeit sowie dem durchschnittlichen Kurs der HUGO BOSS Aktie über die letzten drei Monate der Wartezeit. Die Auszahlung des finalen Anspruchs erfolgt in bar und spätestens sechs Wochen nach der Beschlussfassung der Organe von HUGO BOSS über die Feststellung des Jahresabschlusses des entsprechenden Geschäftsjahres 2019 bzw. 2020.

Das Long-Term-Incentive-Programm ist als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich zu klassifizieren und wird demnach nach den Vorgaben des IFRS 2 bilanziert. Für die Schuld zur Abgeltung der Leistung wird über die Laufzeit pro rata eine Rückstellung gebildet, die zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet wird. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung des erwarteten Grads der Zielerreichung für die einzelnen Zielkomponenten. Die beizulegenden Zeitwerte pro Aktienoption lagen zum

31. Dezember 2017 für LTI-Plan 2016–2018 zwischen 39,64 EUR und 68,37 EUR und für LTI-Plan 2017–2019 zwischen 34,20 EUR und 65,73 EUR. Zum 31. Dezember 2016 bewegten sich die beizulegenden Zeitwerte des LTI Plans 2016–2018 in einer Spanne zwischen 30,99 EUR und 45,56 EUR.

Der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert liegen für die jeweiligen Pläne folgende Parameter zugrunde:

	2017	2016
HUGO BOSS Aktienkurs zum Stichtag in EUR	70,94	58,13
Erwartete Dividendenrendite in %	4,00	4,00
Erwartete Volatilität in %	30,00	30,00
Risikoloser Zinssatz in % (LTI Plan 2016)	-0,64	-0,76
Risikoloser Zinssatz in % (LTI Plan 2017)	-0,50	/

Zum 31. Dezember 2017 belief sich die in diesem Zusammenhang gebildete Rückstellung für beide Pläne auf insgesamt 5.346 TEUR (2016: 1.455 TEUR). Die Restlaufzeiten der jeweiligen Pläne betragen für 2016–2018 zwei Jahre und für 2017–2019 drei Jahre. Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2017 somit ein Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütung gemäß IFRS 2 von 3.891 TEUR (2016: 1.455 TEUR) in den Personalaufwendungen erfasst.

Rückstellungen für Retouren

Die Rückstellungen für Retouren, deren Abwicklung überwiegend innerhalb von zwölf Monaten erwartet wird, werden auf Basis historischer Retourenquoten berechnet.

Rückbauverpflichtungen

Die langfristigen Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen fallen im Zusammenhang mit den vom Konzern betriebenen Einzelhandelsgeschäften, Lagerflächen und von Konzerngesellschaften genutzten Büroflächen an. Sie werden auf Grundlage der erwarteten Erfüllungsbeträge sowie der vereinbarten Mietdauern gebildet. Schätzungen werden in Bezug auf die Kosten sowie den tatsächlichen zeitlichen Anfall der Inanspruchnahme vorgenommen.

Rückstellungen für Prozesskosten, schwebende und drohende Rechtsstreite

In den Rückstellungen für Prozesskosten, schwebende und drohende Rechtsstreite sind diverse, einzeln unwesentliche Rechtsstreitigkeiten sowie Prozesskosten zum Schutz der Warenzeichen enthalten. Diese Rückstellungen werden als kurzfristige Rückstellungen klassifiziert.

Rückstellungen für Storeschließungen

Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für Storeschließungen wurden im Geschäftsjahr 2017 größtenteils verbraucht beziehungsweise aufgelöst. Der zum Bilanzstichtag verbleibende Restbetrag bezieht sich insbesondere auf zu erwartende Abstandszahlungen an Vermieter, vorwiegend in der Region Europa. Für die im Geschäftsjahr 2016 durchgeführten Storeschließungen wurden vom Management Ermessensentscheidungen zur Ermittlung der Höhe der gebildeten Rückstellung getroffen. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen betreffen die Art der Schließung (Beendigung Mietvertrag gegen Abstandszahlung oder Erfüllung des Mietvertrags mit Untervermietung unter Mietpreis) und die Höhe der erwarteten Zahlungen. Die gebildeten Rückstellungen basieren auf der bestmöglichen Schätzung für Abstandszahlungen beziehungsweise Erlöse aus Untervermietung. Grundsätzlich ist es möglich, dass sich Abweichungen zwischen den tatsächlich zu leistenden

Abstandszahlungen beziehungsweise den erzielten Erlösen aus Untervermietung und den getroffenen Annahmen ergeben. Etwaige Unterschiede zwischen der ursprünglichen Einschätzung und dem tatsächlichen Ausgang können in der jeweiligen Periode Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Übrige sonstige Rückstellungen

In den übrigen sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für mögliche Auswirkungen rechtlicher Sachverhalte enthalten. Zudem hat eine Analyse für drohende Verluste aus Mietverträgen ergeben, dass aufgrund des geringen Risikos von einer Dorhverlustrückstellung abgesehen werden kann.

Basierend auf vernünftigen Schätzungen werden Rückstellungen für mögliche Auswirkungen rechtlicher Sachverhalte gebildet. Bei der Beurteilung wird auch auf die Einschätzung lokaler externer Sachverständiger wie Anwälte oder Steuerberater zurückgegriffen. Etwaige Unterschiede zwischen der ursprünglichen Einschätzung und dem tatsächlichen Ausgang können in der jeweiligen Periode Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

18 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeiter des HUGO BOSS Konzerns gebildet. Die zugesagten Leistungen aus den Pensionsplänen hängen insbesondere von der Dienstzugehörigkeit der berechtigten Mitarbeiter ab. Bei der betrieblichen Altersvorsorge wird generell zwischen zwei Arten von Versorgungssystemen unterschieden: dem beitrags- und dem leistungsorientierten Versorgungsplan. Im HUGO BOSS Konzern handelt es sich im Wesentlichen um leistungsorientierte Pensionspläne. Wesentliche leistungsorientierte Pensionspläne wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr in Deutschland und der Schweiz gewährt. Die Charakteristika dieser Pläne werden im Folgenden beschrieben.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Deutschland

In Deutschland bestehen seit dem Geschäftsjahr 2014 ausschließlich unmittelbare Altersversorgungsverpflichtungen. Zudem wird in allgemeine Zusagen und Einzelzusagen unterschieden. Bei den allgemeinen Zusagen ist jeder Mitarbeiter, der vor dem 1. Juli 2012 eingetreten ist, Anwärter auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Ausgenommen sind Mitarbeiter, bei denen erst nach Vollendung des 50. Lebensjahres die anrechenbare Dienstzeit beginnen würde oder die in einem befristeten Arbeitsverhältnis stehen. Die Leistungen umfassen ein Ruhegeld als Altersleistung, als vorzeitige Altersleistung oder Invalidenleistung beziehungsweise ein Hinterbliebenengeld als Waisenleistung.

Einzelzusagen bestehen nur gegenüber Vorständen und ehemaligen Vorständen. Die Leistung kann in Form von Ruhegeld als Altersrente oder Invalidenrente und in Form von Hinterbliebenengeld als Witwen- und Waisenrente erfolgen. Alle aktiven Mitglieder des Vorstands haben einzelvertraglich geregelte Pensionszusagen erhalten, deren Höhe sich in Abhängigkeit von der Dauer der Vorstandsbestellung als Prozentsatz der vertraglich vereinbarten rentenfähigen Bezüge bemisst. Als Basis für die Ermittlung der pensionsfähigen Bezüge ist das Grundgehalt gemäß Anstellungsvertrag definiert. Für den Vorsitzenden des Vorstands, Mark Langer, ist dies in Form einer leistungsorientierten Zusage („defined benefit“) erfolgt. Dem im Geschäftsjahr 2017 bestellten Vorstand wurde eine Pensionszusage gewährt. Der Konzern zahlt jährlich einen Versorgungsbeitrag in einen auf das Leben des Vorstandsmitgliedes abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungsvertrag ein. Dieser entspricht 40% der pensionsfähigen Bezüge, deren Ermittlungsbasis das Grundgehalt gemäß Anstellungsvertrag ist. Diese Form der Pensionszusage findet auch bei zukünftigen Neuberufungen in den Vorstand Anwendung.

Darüber hinaus bietet der HUGO BOSS Konzern Vorstand und Führungskräften die Möglichkeit an, durch Gehaltsumwandlungen zusätzliche Versorgungsbezüge zu erwerben („Deferred-Compensation-Vereinbarungen“). Diese Zusatzversorgung kann in Form von Ruhestandsbezügen, wahlweise in Form von Berufsunfähigkeitsbezügen und/oder Hinterbliebenenbezügen und/oder in Form einer Kapitalleistung im Todesfall, gewährt werden. Die Versorgungsbezüge werden als monatliche Rente gezahlt, wobei Hinterbliebenenbezüge auch als Einmalkapital gewährt werden können.

Die Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung erfolgt für die Einzelzusagen und die „Deferred-Compensation-Vereinbarungen“ in Deutschland über Planvermögen, dem die Rückdeckungsversicherungen als qualifizierte Policen gemäß IAS 19.8 in Verbindung mit IAS 19.113 ff. zugeordnet werden. Die betreffenden Vermögenswerte können als nicht gehandeltes Vermögen klassifiziert werden. Für die allgemeinen Zusagen besteht keine Rückdeckungsversicherung.

Schweiz

Die Durchführung der Personalvorsorge in der Schweiz muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) schreibt Minimalleistungen vor. HUGO BOSS führt die berufliche Vorsorge seiner Mitarbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod bei einer Sammelstiftung durch. Das Stiftungsvermögen stellt dabei das Planvermögen dar. Der Stiftungsrat der Sammelstiftung ist verantwortlich für die Anlagepolitik des Stiftungsvermögens, das aktuell mehrheitlich in festverzinslichen Wertpapieren wie z. B. Staatsanleihen angelegt ist. Das oberste Organ der Sammelstiftung besteht aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zu gleicher Zahl. Die Finanzierung der Pläne erfolgt durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge, die in Prozent des versicherten Lohnes definiert werden. Die Altersrente ergibt sich aus dem im Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben, multipliziert mit den im Reglement festgelegten Umwandlungssätzen. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Die Vorsorgeleistungen der Schweizer Pläne umfassen neben den Altersleistungen Invalidenleistungen sowie Leistungen für Hinterbliebene im Todesfall. Die Sammelstiftung kann ihr Finanzierungssystem (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern. Zudem kann die Sammelstiftung den Anschlussvertrag mit HUGO BOSS kündigen, sodass sich diese einer anderen Vorsorgeeinrichtung anschließen muss. Je nach Bedingungen des Anschlussvertrags und des aktuellen Teilliquidationsreglements können hierbei eine Unterdeckung sowie Risiken der zunehmenden Lebenserwartung (laufende Renten) mit übertragen werden.

Die Versorgungsverpflichtungen des HUGO BOSS Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)

	Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO)		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Deutschland	97.458	100.219	81.896	79.926	15.562	20.293
Schweiz	43.624	46.877	28.985	30.030	14.639	16.847
Sonstige ¹	9.752	9.355	0	0	9.752	9.355
Gesamt	150.834	156.451	110.881	109.956	39.953	46.495

¹ Weitere leistungsbezogene Pensionspläne bestehen in der Türkei, Italien, Frankreich, Mexiko und Österreich.

Die Höhe der Versorgungsverpflichtungen wurde in Übereinstimmung mit IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt.

Unter Berücksichtigung des IAS 19 resultiert folgender Finanzierungsstatus der Pensionszusagen im Geschäftsjahr 2017:

(in TEUR)	2017	2016
Veränderung des Anwartschaftsbarwerts		
Anwartschaftsbarwert 1. Januar	156.451	138.407
Währungsdifferenzen	-4.929	-517
Dienstzeitaufwand	5.642	7.701
Zinsaufwand	2.647	3.083
Auszahlungen aus Planabgeltungen	-9	-702
Neubewertungen		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund der Veränderung finanzieller Annahmen	-5.397	13.003
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund der Veränderung demographischer Annahmen	0	-2.204
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-988	-1.186
Pensionszahlungen	-4.702	-4.366
Beiträge der Teilnehmer des Plans	2.847	3.696
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-728	-279
Sonstige Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts	0	-185
Anwartschaftsbarwert 31. Dezember	150.834	156.451
Veränderung des Fondsvermögens		
Fondsvermögen zum Zeitwert 1. Januar	109.957	99.084
Währungsdifferenzen	-2.473	274
Saldierung mit Planvermögen	0	0
Zinserträge Fondsvermögen	1.660	2.092
Erträge Fondsvermögen (ohne Zinserträge)	-1.471	4.961
Pensionszahlungen	-3.271	-3.576
Beiträge des Arbeitgebers	3.632	3.481
Beiträge der Teilnehmer des Plans	2.847	3.696
Asset Ceiling gem. IAS 19.58	0	0
Sonstige Veränderungen des Fondsvermögens	0	-55
Fondsvermögen zum Zeitwert 31. Dezember	110.881	109.957
Finanzierungsstatus der durch Planvermögen finanzierten Pensionen	39.953	46.494

Zum 31. Dezember 2017 sind 95.189 TEUR (2016: 97.827 TEUR) des Anwartschaftsbarwerts über Rückdeckungsversicherungen und 43.624 TEUR (2016: 46.877 TEUR) über Stiftungsvermögen finanziert, 12.021 TEUR (2016: 11.747 TEUR) entfallen auf Pläne, die nicht über einen Fonds finanziert werden.

Versicherungsmathematische Annahmen zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2017

Ermessen wird in dem Maße ausgeübt, dass der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen anhand versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelt wird. Diese erfolgen auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und künftige Rentensteigerungen. Die angesetzten Abzinsungssätze basieren auf den Renditen für erstrangige festverzinsliche Unternehmensanleihen.

Folgende Prämissen wurden zugrunde gelegt:

Parameter	2017	2016
Rechnungszins		
Deutschland	2,10%	1,80%
Schweiz	0,70%	0,70%
Rententrend		
Deutschland	1,75%	1,75%
Schweiz	0,00%	0,00%
Gehaltssteigerungstrend		
Deutschland	2,50%	2,50%
Schweiz	3,00%	3,00%

Die deutschen Pensionszusagen werden unter Berücksichtigung der biometrischen Rechnungsgrundlagen gemäß den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Verpflichtungen der Schweizer Gesellschaften werden die Generationentafeln BVG 2010 verwendet.

Sensitivitätsanalyse signifikanter versicherungsmathematischer Annahmen

Im Zusammenhang mit den genannten leistungsorientierten Versorgungsplänen ist der HUGO BOSS Konzern speziellen Risiken ausgesetzt. Der Finanzierungsstatus der Pensionsverpflichtungen wird sowohl durch eine Veränderung des Anwartschaftsbarwerts als auch durch eine Veränderung des Zeitwerts des Fondsvermögens beeinflusst. Diese werden mithilfe versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelt, denen Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze, künftige Rentensteigerungen, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Sterblichkeit zugrunde liegen. Zukünftige Abweichungen der tatsächlichen Bedingungen von den zugrunde liegenden Annahmen können zu einem Anstieg oder Rückgang des Anwartschaftsbarwerts oder des Zeitwerts des Fondsvermögens führen.

Außerdem können zukünftige Änderungen in den Rechnungslegungsstandards zur Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen Auswirkungen auf die relevanten Positionen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HUGO BOSS Konzerns haben.

Eine Veränderung der signifikanten versicherungsmathematischen Parameter um die unten aufgeführten Variationen führt zu den in der folgenden Tabelle aufgeführten Effekten auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2017.

Bei der Durchführung der Sensitivitätsanalyse wurde jeder Parameter nur isoliert und nicht im Verbund mit weiteren Annahmen variiert, sodass Abhängigkeiten der Parameter untereinander ausgeschlossen sind. Zudem wurden lediglich Bandbreiten ausgewählt, von denen realistischerweise bis zur Erstellung des nächsten Konzernabschlusses des HUGO BOSS Konzerns ausgegangen werden kann.

(in TEUR)

Barwertveränderung der Pensionsverpflichtung	2017	2016
Rechnungszins		
31. Dezember		
Erhöhung um 75 Basispunkte	-16.844	-18.469
Abnahme um 75 Basispunkte	20.766	22.537
Rententrend		
31. Dezember		
Erhöhung um 25 Basispunkte	4.826	5.138
Abnahme um 25 Basispunkte	-3.267	-3.400
Gehaltssteigerungstrend		
31. Dezember		
Erhöhung um 50 Basispunkte	1.415	1.587
Abnahme um 50 Basispunkte	-1.364	-1.535
Lebenserwartung		
31. Dezember		
Erhöhung um 10 Prozent	4.212	4.773
Abnahme um 10 Prozent	-4.224	-4.769

Zusammensetzung der Pensionsaufwendungen der Periode

Die Pensionsaufwendungen der Periode setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)

	2017	2016
Dienstzeitaufwand der Periode	5.642	7.701
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-728	-279
Nettozinsaufwand	987	990
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen	5.901	8.412
Aufwand aus Fondsvermögen (ohne Zinseffekt aus Fondsvermögen)	1.471	-4.961
Erfasste versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste	-6.385	9.613
Aufwand aus Asset Ceiling (ohne Zinseffekt aus Asset Ceiling)	0	0
In der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasste Neubewertungen	-4.914	4.652

Der Nettozinsaufwand berechnet sich durch Multiplikation der Nettopensionsverpflichtung mit dem Diskontierungssatz, der der Bewertung der Brutttopensionsverpflichtung (DBO) zugrunde liegt.

Für Zusagen aus einer Entgeltumwandlung fällt nur im Jahr der Umwandlung laufender Dienstzeitaufwand an. Eine weitere Arbeitsleistung führt nicht zu einer Erhöhung der zugesagten Leistungen.

Für das Geschäftsjahr 2018 rechnet der Konzern mit Beiträgen des Arbeitgebers zum Fondsvermögen von 3.671 TEUR (2017: 3.500 TEUR).

Duration

Zum 31. Dezember 2017 lag die Duration der leistungsorientierten Pläne des HUGO BOSS Konzerns für Deutschland bei 18 Jahren (2016: 18 Jahre) und für die Schweiz bei 15 Jahren (2016: 16 Jahre).

Beitragsorientierte Pensionspläne

Die Arbeitgeberbeiträge zu beitragsorientierten Pensionsplänen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt 18.474 TEUR (2016: 17.852 TEUR) und werden als Personalaufwand ausgewiesen. Wesentliche beitragsorientierte Pläne bestehen im HUGO BOSS Konzern in Deutschland und den USA. Sie enthalten die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie den Arbeitgeberbeitrag zur Firmendirektversicherung in Deutschland.

19 | Finanzverbindlichkeiten

Unter den Finanzverbindlichkeiten werden alle verzinslichen und unverzinslichen Verpflichtungen ausgewiesen, die zum jeweiligen Bilanzstichtag bestanden.

(in TEUR)

	2017	Davon Rest- laufzeit unter einem Jahr	2016	Davon Rest- laufzeit unter einem Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	122.328	67.603	196.674	73.191
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	9.465	3.215	14.514	5.877
Gesamt	131.793	70.818	211.188	79.068

In den sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 3.672 TEUR (2016: 6.577 TEUR) und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen in Höhe von 5.793 TEUR (2016: 7.936 TEUR) enthalten.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Laufzeiten und Konditionen der Finanzverbindlichkeiten:

Restlaufzeit	2017		2016	
	Gewogener Durchschnittszinssatz	Buchwert in TEUR	Gewogener Durchschnittszinssatz	Buchwert in TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
Bis zu 1 Jahr	0,28%	67.603	0,28%	73.191
1 bis 5 Jahre	1,29%	43.149	0,71%	107.868
Mehr als 5 Jahre	4,35%	11.576	4,00%	15.615
Sonstige Finanzverbindlichkeiten				
Bis zu 1 Jahr	2,07%	3.215	1,41%	5.877
1 bis 5 Jahre	4,22%	6.059	4,12%	8.182
Mehr als 5 Jahre	5,73%	191	5,72%	455

Durch die geringere Inanspruchnahme des Konsortialkredits sowie die Tilgung weiterer Darlehen reduzierten sich die verzinslichen Finanzverbindlichkeiten. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der unverzinslichen Finanzverbindlichkeiten gesunken. Sie bestehen zum Bilanzstichtag aus Währungsderivaten mit negativen Marktwerten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zahlungsströme der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit negativen beizulegenden Zeitwerten dargestellt:

(in TEUR)

2017	Erwartete Zahlungsflüsse				
	Buchwert	Summe Cashflows	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	122.328	127.945	78.899	36.812	12.234
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	5.793	6.098	1.343	4.755	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	2.511	2.511	946	1.374	191
Derivate mit Hedge-Beziehung	1.161	1.161	1.161	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Gesamt	131.793	137.715	82.349	42.941	12.425
2016					
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	196.674	204.804	70.839	116.976	16.989
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	7.936	8.286	1.476	6.810	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	4.519	4.519	2.399	1.666	454
Derivate mit Hedge-Beziehung	2.058	2.058	2.058	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Gesamt	211.188	219.667	76.772	125.452	17.443

20 | Sonstige Schulden

(in TEUR)

	2017			2016		
		Davon kurzfristig	Davon langfristig		Davon kurzfristig	Davon langfristig
Sonstige Schulden	167.610	112.478	55.132	164.452	115.099	49.353
Davon abgegrenzte Schulden aus Mietverpflichtungen für den konzerneigenen Einzelhandel	76.198	21.158	55.040	80.071	32.848	47.223
Davon aus Steuern	43.708	43.708	0	40.516	40.516	0
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit, Urlaubsansprüche, Löhne und Gehälter	25.761	25.761	0	22.931	22.931	0

21 | Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Kategorien von Finanzinstrumenten

(in TEUR)

	Bewertungskategorie nach IAS 39	2017		2016	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	115.700	115.700	83.490	83.490
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	207.626	207.626	228.176	228.176
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		56.322	56.322	49.331	49.331
Davon:					
Available-for-Sale	AfS	0	0	0	0
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FAHfT	949	949	2.047	2.047
Derivate mit Hedge-Beziehung	n. a.	0	0	0	0
Übrige finanzielle Vermögenswerte	LaR	55.373	55.373	47.284	47.284
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	122.328	124.541	196.674	199.403
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	285.778	285.778	271.731	271.731
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		9.465	9.465	14.514	14.514
Davon:					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FLHfT	2.511	2.511	4.519	4.519
Derivate mit Hedge-Beziehung	n. a.	1.161	1.161	2.058	2.058
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	n. a.	5.793	5.793	7.937	7.937
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	0	0	0	0

Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten kommen hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihrem Buchwert sehr nahe.

Der beizulegende Zeitwert von Bankdarlehen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen sowie sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten wird durch Diskontierung der künftigen Cashflows unter Verwendung von derzeit für Fremdkapital zu vergleichbaren Konditionen, Kreditrisiken und Restlaufzeiten verfügbaren Zinssätzen ermittelt.

Zum 31. Dezember 2017 versteht sich die zum Marktwert bewertete Derivatposition (mark-to-market) exklusive der Bonitätswertberichtigung, die auf das Ausfallrisiko der Gegenseite des Derivats zurückzuführen ist. Das Ausfallrisiko der Gegenseite brachte keine wesentlichen Effekte mit sich.

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachteten Marktdaten basieren.

Zum 31. Dezember 2017 sind wie im Vorjahr alle zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente der Kategorien FAHfT, FLHfT sowie die Derivate mit Hedge-Beziehungen der Stufe 2 zuzuordnen. Während des Geschäftsjahres 2017 gab es keine Transfers zwischen Level 1 und Level 2 sowie aus Level 3 heraus. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente bestanden aus Devisentermingeschäften, Devisenswaps und Zinsderivaten. Die Vermögenswerte beliefen sich auf 949 TEUR, die Verbindlichkeiten auf 3.672 TEUR. Bei Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz geführt werden, ist die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ebenfalls über das Verfahren der Stufe 2 erfolgt.

Absicherung von Zins- und Währungsrisiken

Zur Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken setzt der HUGO BOSS Konzern teilweise Sicherungsgeschäfte zur Reduzierung des Risikos ein. Zum Bilanzstichtag waren 8.946 TEUR (2016: 9.627 TEUR) variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten durch Zinsswaps abgesichert. Des Weiteren waren zum Bilanzstichtag zukünftige Zahlungsströme in Fremdwährung in Höhe von 20.174 TEUR (2016: 24.978 TEUR) abgesichert und in vollem Umfang in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebunden. Die Veränderung der unrealisierten Gewinne/Verluste aus der Marktbewertung von Sicherungsgeschäften im sonstigen Gesamtergebnis belief sich auf 897 TEUR (2016: –2.252 TEUR).

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

(in TEUR)

	Aus Zinsen	Aus Fair-Value-Änderungen	Aus Währungs-umrechnung	Aus Wertberich-tigungen	Aus Abgang	2017	2016
Derivatives (FAHfT und FLHfT)	0	920	0	0	9.645	10.565	-12.698
Loans and Receivables (LaR)	1.607	0	-14.904	-3.785	0	-17.082	2.663
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)	-2.098	0	-1.854	0	0	-3.952	-15

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis ausgewiesen (siehe dazu Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Anhangsziffer 5).

Die der Bewertungskategorie Loans and Receivables zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den Vertriebsaufwendungen ausgewiesen.

Kursgewinne und -verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Fair-Value-Änderungen und Effekte aus Abgängen von Kurssicherungsgeschäften werden im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Änderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

(in TEUR)

	Bruttobuch-wert zum 01. Jan. 2017	Cashflows	Währungs-umrechnung	Bruttobuch-wert zum 31. Dez. 2017
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	73.191	-5.692	104	67.603
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	1.420	-104	-81	1.235
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	123.483	-67.573	-1.185	54.725
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	6.516	-1.280	-678	4.558
Gesamt	204.610	-74.649	-1.840	128.121

Im Geschäftsjahr 2017 ergaben sich keine Effekte aus dem Erwerb bzw. Verkauf von Tochterunternehmen, Fair-Value-Änderungen oder sonstigen Kategorien.

Saldierung von Finanzinstrumenten

(in TEUR)

	Angesetzte Bruttobeträge Aktiva	Saldierte Bruttobeträge Passiva	Ausgewiesene Nettobeträge Aktiva in der Bilanz	Nicht in der Bilanz saldierte Passiva	Nicht in der Bilanz saldierte erhaltene Barsicher- heiten	Nettobeträge
2017						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	220.101	-12.475	207.626	0	0	207.626
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	56.322	0	56.322	-171	0	56.151
Davon Derivate	949	0	949	-171	0	778
Gesamt	276.423	-12.475	263.948	-171	0	263.777
2016						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	245.579	-17.403	228.176	0	0	228.176
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	49.331	0	49.331	-1.187	0	48.144
Davon Derivate	2.047	0	2.047	-1.187	0	860
Gesamt	294.910	-17.403	277.507	-1.187	0	276.320

(in TEUR)

	Angesetzte Bruttobeträge Passiva	Saldierte Bruttobeträge Aktiva	Ausgewiesene Nettobeträge Passiva in der Bilanz	Nicht in der Bilanz saldierte Aktiva	Nicht in der Bilanz saldierte erhaltene Barsicher- heiten	Nettobeträge
2017						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	296.595	-10.817	285.778	0	0	285.778
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9.465	0	9.465	-171	0	9.294
Davon Derivate	3.672	0	3.672	-171	0	3.501
Gesamt	306.060	-10.817	295.243	-171	0	295.072
2016						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	277.882	-6.151	271.731	0	0	271.731
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14.514	0	14.514	-1.187	0	13.327
Davon Derivate	6.577	0	6.577	-1.187	0	5.390
Gesamt	292.396	-6.151	286.245	-1.187	0	285.058

Die in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen saldierten Passiva in Höhe von 12.475 TEUR (2016: 17.403 TEUR) stellen zum Bilanzstichtag offene Gutschriften an Kunden dar. Die saldierten Aktiva innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen in Form von Gutschriften des HUGO BOSS Konzerns an Lieferanten. Sie betragen 10.817 TEUR (2016: 6.151 TEUR).

Für die Saldierung der Derivate bestehen Standardrahmenverträge für Finanztermingeschäfte zwischen dem HUGO BOSS Konzern und seinen Kontrahenten. In ihnen ist definiert, dass derivative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einem Kontrahenten zu einer einheitlichen Ausgleichsforderung zusammengefasst werden können.

Sicherungspolitik und Finanzderivate

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Nominalbeträge und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente:

(in TEUR)

	2017		2016	
	Nominalwerte	Beizulegende Zeitwerte	Nominalwerte	Beizulegende Zeitwerte
Aktiva				
Währungssicherungsgeschäfte	133.997	949	135.549	2.047
Zinssicherungsgeschäfte	0	0	0	0
Passiva				
Währungssicherungsgeschäfte	-96.240	-1.602	-159.002	-3.917
Zinssicherungsgeschäfte	-8.946	-2.070	-9.627	-2.661
Gesamt	28.811	-2.723	-33.080	-4.531

Die angegebenen Nominalwerte stellen den abgesicherten Betrag des jeweiligen Grundgeschäfts dar. Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sind als sonstige finanzielle Vermögenswerte aktiviert beziehungsweise als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten passiviert. Sie entsprechen nicht notwendigerweise den Beträgen, die zukünftig unter aktuellen Marktbedingungen erzielt werden.

In den dargestellten beizulegenden Zeitwerten aus derivativen Finanzinstrumenten resultiert ein Teilbetrag in Höhe von -1.562 TEUR (2016: -2.472 TEUR) aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert werden.

Zum 31. Dezember 2017 wurden negative Effekte aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Währungssicherungsgeschäften in Höhe von -1.161 TEUR (2016: -2.058 TEUR) im sonstigen Ergebnis abgegrenzt. Von den im sonstigen Ergebnis abgegrenzten Beträgen wurden im Geschäftsjahr 2017 bei Fälligkeit der Sicherungen Verluste in Höhe von -3.068 TEUR (2016: 194 TEUR) ins operative Ergebnis umbucht.

Sonstige Erläuterungen

22 | Eventualverbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 8.547 TEUR (2016: 8.547 TEUR) gegenüber den konsolidierten strukturierten Unternehmen BIL Leasing Verwaltungs-GmbH & Co. 869 KG, ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Dieselstrasse KG und ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Metzingen KG.

Im Rahmen der Veräußerung des Produktionsstandorts in Cleveland, Ohio, im zweiten Quartal 2015 und des Übergangs der Produktionsmitarbeiter an den Erwerber ist die HUGO BOSS Cleveland Inc. eine Subsidiärhaftung im Zusammenhang mit der Beendigung der Teilnahme am bestehenden Multi-Employer-Pension Fund eingegangen. Sollte der Erwerber vor Ablauf von fünf Jahren die Teilnahme am Pensionsplan beenden und die Ablösung für den Pensionsplan nicht entrichten können, muss die HUGO BOSS Cleveland Inc. als Verkäuferin gemäß den Regelungen des Employee Retirement Income Security Act in Höhe des versicherungsmathematisch ermittelten Barwerts der Verpflichtungen haften, jedoch maximal in Höhe von ca. 7,3 Mio. USD. Das Management hält den Eintritt des Haftungsfalls für nicht wahrscheinlich. Es wurden daher zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen erfasst.

23 | Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Operating Leasing

Der Konzern hat in wesentlichem Umfang Leasingverträge zur Anmietung von Einzelhandelsgeschäften, Büro- und Lagerflächen abgeschlossen. Die Verträge beinhalten teilweise Kauf- und Verlängerungsoptionen. Die Klassifizierung dieser Leasingverhältnisse als Operating Leasing erfolgte dabei auf Basis üblicher Grenzen zur Bestimmung des Anteils der Nutzungsdauer und des Barwerts der Mindestleasingzahlungen. Dabei wurde festgestellt, dass die mit dem Eigentum an diesen Objekten verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken bei den vermietenden Objektgesellschaften beziehungsweise Leasinggebern verbleiben.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden für Operating-Leasing-Verhältnisse Mietaufwendungen in Höhe von 407.625 TEUR (2016: 405.475 TEUR) berücksichtigt. Der darin enthaltene umsatzabhängige Mietaufwand betrug 181.669 TEUR (2016: 135.353 TEUR).

Aus den Operating-Leasing-Verträgen werden in den Folgeperioden folgende nominale Mindestleasingzahlungen fällig:

(in TEUR)

	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
Fällig innerhalb eines Jahres	260.131	278.186
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	702.192	782.080
Fällig nach fünf Jahren	426.921	372.789
Gesamt	1.389.244	1.433.055

Aus Untermietverhältnissen hat der Konzern im Geschäftsjahr 2017 Einnahmen in Höhe von 658 TEUR (2016: 163 TEUR) erzielt. Aufgrund der auslaufenden Untermietverhältnisse werden keine künftigen Mindestleasingzahlungen aus Untermietverhältnissen erwartet (2016: 161 TEUR).

Finanzierungsleasing

Im Rahmen der Analyse von Leasingverträgen für ein Lager und das zugehörige Grundstück in Midway, Georgia, USA, sowie für IT-Server am Hauptsitz in Metzingen wurde festgestellt, dass die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Diese Leasinggegenstände wurden folglich als Finanzierungsleasing klassifiziert.

Der Nettobuchwert der Vermögenswerte zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 7.069 TEUR (2016: 8.632 TEUR) wird in den Sachanlagen ausgewiesen. Darin enthalten sind IT-Server in Höhe von 814 TEUR (2016: 1.140 TEUR) und ein Lager mit dem zugehörigen Grundstück in Höhe von 6.255 TEUR (2016: 7.493 TEUR). Der Zinsaufwand und die Abschreibungen für das Geschäftsjahr 2017 beliefen sich auf 688 TEUR (2016: 737 TEUR).

(in TEUR)

2017	Fällig 2018	Fällig 2019–2022	Fällig nach 2022	Gesamt
Mindestleasingzahlungen	1.258	4.596	0	5.854
Erwartete zukünftige Zinszahlungen	23	38	0	61
Barwert der Mindestleasingzahlungen	1.235	4.558	0	5.793

2016	Fällig 2017	Fällig 2018–2021	Fällig nach 2021	Gesamt
Mindestleasingzahlungen	1.452	6.586	0	8.037
Erwartete zukünftige Zinszahlungen	32	69	0	101
Barwert der Mindestleasingzahlungen	1.420	6.516	0	7.936

24 | Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung des HUGO BOSS Konzerns zeigt anhand zahlungswirksamer Vorgänge die Veränderung der flüssigen Mittel im Laufe der Berichtsperiode. Gemäß IAS 7 werden die Zahlungsströme getrennt ausgewiesen nach Herkunft und Verwendung aus dem operativen Bereich sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Mittelzu- und -abflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit werden, ausgehend vom Jahresüberschuss des Konzerns, indirekt abgeleitet. Die Zahlungsströme aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden demgegenüber direkt aus Ein- und Auszahlungen ermittelt. Die Veränderungen der Bilanzpositionen, die in der Kapitalflussrechnung dargestellt werden, lassen sich aufgrund von Wechselkursumrechnungen nicht unmittelbar aus der Bilanz ableiten.

Für eine Darstellung des in der Kapitalflussrechnung betrachteten Finanzmittelfonds wird auf das Kapitel „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ verwiesen.

Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge betreffen insbesondere unrealisierte Fremdwährungsgewinne und -verluste, ergebniswirksame Änderungen des Fair Values von derivativen Finanzinstrumenten sowie sonstige nicht zahlungswirksame Veränderungen der Finanzschulden.

25 | Segmentberichterstattung

Der Vorstand der HUGO BOSS AG führt das Unternehmen nach Regionen. Die HUGO BOSS Landesgesellschaften sind für den Vertrieb sämtlicher HUGO BOSS Produkte, die nicht als Lizenzprodukte von Dritten vertrieben werden, im jeweiligen regionalen Verantwortungsbereich zuständig. Die Geschäftsführer der Landesgesellschaften sind

den jeweils zuständigen Regionaldirektoren unterstellt, die an den Vorstand der HUGO BOSS AG berichten. Diese Organisationsstruktur dient der direkten Umsetzung der Konzernziele unter Berücksichtigung der besonderen Marktgegebenheiten.

Die operativen Segmente gliedern sich demnach in die drei Regionen Europa inklusive Naher Osten und Afrika, Amerika und Asien/Pazifik, ergänzt um die Lizenzsparte. Den Regionen werden die entsprechenden Vertriebsgesellschaften des HUGO BOSS Konzerns zugeordnet, während über die Lizenzsparte das gesamte Lizenzgeschäft mit Dritten von HUGO BOSS abgegrenzt wird.

Der Hauptentscheidungsträger des HUGO BOSS Konzerns ist definiert als der Vorstand der HUGO BOSS AG.

Die Steuerung der regionalen Geschäftseinheiten orientiert sich am Wertschöpfungsbeitrag auf Konzernebene.

Die wichtigste Ergebnisgröße für die Steuerung und Ressourcenallokation durch den Vorstand ist das um Sondereffekte bereinigte EBITDA. Das Segmentergebnis ist somit definiert als EBITDA vor Sondereffekten der Vertriebsseinheiten zuzüglich der Rohertragsmarge der Beschaffungseinheiten sowie der gruppeninternen Lizenzumsätze.

Die Konzernfinanzierung (einschließlich Zinserträgen und -aufwendungen) sowie die Ertragsteuern werden konzerneinheitlich gesteuert und nicht den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet.

Das Management der operativen Bestandsgrößen Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegt in der Verantwortung der Vertriebsregionen. Diese Posten werden regelmäßig dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Die Segmentvermögensgegenstände enthalten somit lediglich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Vorräte.

Verbindlichkeitspositionen sind nicht Teil der internen Managementberichterstattung. Die Angabe von Segmentschulden entfällt somit.

Die in den Segmentinformationen angewendeten Bilanzierungsregeln stimmen mit denen des HUGO BOSS Konzerns, wie in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben, überein.

Der Vorstand überprüft regelmäßig bestimmte andere in der Gesamtergebnisrechnung erfasste Effekte, dazu gehören insbesondere Abschreibungen und Wertminderungen.

Ebenfalls werden die Investitionsausgaben regelmäßig an den Vorstand im Rahmen des internen Berichtswesens gemeldet und sind somit Bestandteil der Segmentberichterstattung.

Sämtliche nicht direkt den Vertriebsregionen oder dem Lizenzsegment zuordenbaren Aufwendungen sowie Vermögensgegenstände werden in den nachfolgenden Überleitungsrechnungen unter Corporate Units/Konsolidierung ausgewiesen. In den Corporate Units werden alle unternehmensweiten Zentralfunktionen zusammengefasst. Die Bündelung der verbleibenden Aufwendungen der Beschaffungs-, Produktions-, Forschungs- und Entwicklungseinheiten stellt ein operatives Cost Center dar. Den Corporate Units werden keine operativen Erträge zugeordnet.

(in TEUR)

	Europa ¹	Amerika	Asien/Pazifik	Lizenzen	Gesamt berichtspflichtige Segmente
2017					
Gesamtumsatz	1.680.725	577.359	395.434	79.055	2.732.573
Segmentergebnis	520.031	119.040	90.933	67.653	797.657
In % des Umsatzes	30,9	20,6	23,0	85,6	29,2
Segmentvermögen	232.389	157.008	74.020	23.977	487.394
Investitionen	40.108	19.970	16.094	0	76.172
Wertminderungen	-14.285	-7.600	-3.603	0	-25.488
Davon Sachanlagevermögen	-10.431	-7.599	-3.240	0	-21.270
Davon immaterielle Vermögenswerte	-3.854	-1	-363	0	-4.218
Abschreibungen	-49.932	-23.067	-20.950	0	-93.949
2016					
Gesamtumsatz	1.660.006	581.862	381.492	69.486	2.692.846
Segmentergebnis	518.628	133.192	79.528	59.162	790.510
In % des Umsatzes	31,2	22,9	20,8	85,1	29,4
Segmentvermögen	245.669	202.729	86.980	23.700	559.078
Investitionen	58.352	31.206	19.157	0	108.715
Wertminderungen	-10.005	-14.649	-5.720	0	-30.374
Davon Sachanlagevermögen	-7.769	-14.461	-5.310	0	-27.540
Davon immaterielle Vermögenswerte	-2.236	-188	-410	0	-2.834
Abschreibungen	-50.257	-26.879	-25.401	0	-102.537

¹ Inkl. Naher Osten/Afrika.

Überleitungsrechnungen

Nachfolgend werden die Überleitungsrechnungen von den Segmentwerten auf die Konzernwerte dargestellt.

Umsatz

(in TEUR)

	2017	2016
Umsatz – berichtspflichtige Segmente	2.732.573	2.692.846
Corporate Units	0	0
Konsolidierung	0	0
Gesamt	2.732.573	2.692.846

Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit

(in TEUR)

	2017	2016
Segmentergebnis – berichtspflichtige Segmente	797.657	790.510
Abschreibungen – berichtspflichtige Segmente	-93.949	-102.537
Wertminderungen – berichtspflichtige Segmente	-25.488	-30.374
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge – berichtspflichtige Segmente	12.029	-53.029
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit – berichtspflichtige Segmente	690.249	604.570
Corporate Units	-349.338	-337.340
Konsolidierung	143	-3.727
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit HUGO BOSS Konzern	341.054	263.503
Zinsergebnis	-2.703	-2.162
Übrige Finanzpositionen	-7.059	-5.705
Ergebnis vor Ertragsteuern HUGO BOSS Konzern	331.292	255.636

Segmentvermögen

(in TEUR)

	2017	2016
Segmentvermögen – berichtspflichtige Segmente	487.394	559.078
Corporate Units	257.075	237.069
Konsolidierung	0	0
Kurzfristige Ertragsteuerforderungen	49.337	42.617
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	38.834	28.339
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	109.227	96.302
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	115.700	83.490
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte HUGO BOSS Konzern	1.057.567	1.046.895
Langfristige Vermögenswerte	662.480	751.727
Aktiva HUGO BOSS Konzern	1.720.047	1.798.622

Investitionen

(in TEUR)

	2017	2016
Investitionen – berichtspflichtige Segmente	76.172	108.715
Corporate Units	51.936	48.041
Konsolidierung	0	0
Gesamt	128.108	156.756

Wertminderungen/Wertaufholungen

(in TEUR)

	2017	2016
Wertminderungen – berichtspflichtige Segmente	25.488	30.374
Corporate Units	-288	-15
Konsolidierung	0	0
Gesamt	25.200	30.359

Abschreibungen

(in TEUR)

	2017	2016
Abschreibungen – berichtspflichtige Segmente	93.949	102.537
Corporate Units	39.675	36.283
Konsolidierung	0	0
Gesamt	133.624	138.820

Geografische Informationen

(in TEUR)

	Umsatzerlöse mit Dritten		Langfristige Vermögenswerte	
	2017	2016	2017	2016
Deutschland	447.905	448.375	212.080	211.825
Andere europäische Märkte	1.232.843	1.211.631	189.187	210.414
USA	423.428	439.925	43.868	64.763
Andere Märkte Nord- und Lateinamerika	153.931	141.934	17.119	15.701
China	221.001	211.466	30.548	31.984
Andere asiatische Märkte	174.435	170.029	42.778	56.362
Lizenzen	79.030	69.486	14.993	15.001
Gesamt	2.732.573	2.692.846	550.573	606.050

26 | Angabe über Beziehungen und Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 sind folgende berichtspflichtige Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt worden:

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen

Im Geschäftsjahr 2017 wurden wie im Geschäftsjahr 2016 keine Transaktionen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen getätigt.

Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung

Im Rahmen bestehender Immobilienleasingverträge wurden im Geschäftsjahr 2017 Mietzahlungen an Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung in Höhe von 11.696 TEUR (2016: 11.693 TEUR) geleistet. Aus diesen Geschäftsbeziehungen bestehen zum 31. Dezember 2017 keine offenen Forderungen und Verbindlichkeiten. In den Leasingverträgen sind Ankaufsrechte für die jeweilige Immobilie zum erwarteten Marktwert enthalten. Des Weiteren besteht eine Mietverlängerungsoption zu Marktkonditionen bei dem Vertrag mit der Distributionszentrum Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt HUGO BOSS Filderstadt KG. Die unkündbare Restlaufzeit der Leasingverträge beträgt zehn Jahre bei der GRETANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt D 19 KG und acht Jahre bei der Distributionszentrum Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt HUGO BOSS Filderstadt KG.

Des Weiteren besteht zwischen der Distributionszentrum Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt HUGO BOSS Filderstadt KG und der HUGO BOSS AG ein Baubetreuungsvertrag. Dieser umfasste bis zur Inbetriebnahme des Distributionszentrums für Liegware die Vorbereitung, Durchführung und Überwachung des Bauvorhabens inklusive der Erstellung des Bauantrages, Überprüfung der Rechnungsstellung sowie den Abschluss von Verträgen im Namen und für Rechnung der Distributionszentrum Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt HUGO BOSS Filderstadt KG. Nach Inbetriebnahme des Distributionszentrums wurde der Baubetreuungsvertrag erweitert. Hiermit wurde sichergestellt, dass im Zeitraum von 2015 bis 2024 bauliche und technische Anpassungen getätigt werden können. Im Geschäftsjahr 2017 erhielt die HUGO BOSS AG 10 TEUR für die weitere Baubetreuung (2016: 10 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2017 erzielte HUGO BOSS zusammen mit der AL FUTTAIM Group in Dubai gegründete HUGO BOSS AL FUTTAIM UAE TRADING L.L.C., Dubai, V.A.E., an der die HUGO BOSS Middle East FZ-LLC, Dubai, V.A.E. 49% der Anteile hält, Umsatzerlöse in Höhe von 18.457 TEUR. Zum 31. Dezember 2017 waren 246 TEUR an Forderungen ausstehend.

Nahestehende Personen

Nahestehende Personen umfassen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind auf den Seiten 205 bis 206 angegeben.

Vergütung für den Vorstand

Der Aufwand für kurzfristig fällige Leistungen betrug 2017 insgesamt 4.231 TEUR (2016: 2.387 TEUR). Für die betriebliche Altersversorgung ist im Jahr 2017 ein Dienstzeitaufwand in Höhe von 1.344 TEUR (2016: 1.360 TEUR) angefallen. Für aktienbasierte Vergütung belief sich der Aufwand im Jahr 2017 auf 904 TEUR (2016: 193 TEUR).

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 a) Satz 1 bis 4 HGB belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf 6.327 TEUR (2016: 3.613 TEUR). Davon entfielen 2.227 TEUR auf die Grundvergütung inklusive Nebenleistungen (2016: 2.261 TEUR). Im Geschäftsjahr wurde eine Sondervergütung in Höhe von 340 TEUR (2016: 13 TEUR) gewährt. Ein Betrag in Höhe von 1.664 TEUR (2016: 113 TEUR) entfällt auf den für das Geschäftsjahr 2017 vereinbarten „Short Term Incentive“ (STI). Auf den Mehrjahresbonus für den Zeitraum 2015 bis 2017 entfallen insgesamt 46 TEUR (2016: 167 TEUR). Auf den LTI 2017–2019 entfällt ein Betrag in Höhe von 2.050 TEUR, der sich für 37.771 im Jahr 2017 gewährte Bezugsrechte ergibt. Der STI 2017 sowie der Mehrjahresbonus 2014 bis 2017 werden im Geschäftsjahr 2018 innerhalb einer Woche nach Billigung des Konzernabschlusses 2017 durch den Aufsichtsrat zur Auszahlung kommen.

Zum 31. Dezember 2017 ist noch eine Abschlagszahlung in Höhe von insgesamt 540 TEUR offen, diese wird mit der Bonuszahlung 2017 verrechnet.

Ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten im Jahr 2017 Gesamtbezüge in Höhe von 297 TEUR (2016: 12.051 TEUR). In 2017 sind keine Vergütungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen geflossen.

Für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene bestehen Pensionsverpflichtungen in Höhe von 47.779 TEUR (2016: 47.355 TEUR). Das entsprechende Planvermögen in Form der Rückdeckungsversicherung beläuft sich auf 35.205 TEUR (2016: 34.459 TEUR).

Vergütung für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit im Jahr 2016 Gesamtbezüge in Höhe von 1.561 TEUR. Für das Jahr 2017 betragen die Gesamtbezüge voraussichtlich 1.493 TEUR, darin enthalten ist ein variabler Anteil in Höhe von 738 TEUR (2016: 785 TEUR), der sich an der voraussichtlichen Höhe des Ergebnisses je Aktie im Konzernabschluss bemisst.

Sonstige Angaben zu nahestehenden Personen

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten insgesamt weniger als 1 % (2016: weniger als 1 %) der von der HUGO BOSS AG ausgegebenen Aktien.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats kaufen im Rahmen ihrer gewährten sonstigen zum Gehalt gehörenden Sachleistungen sowie für den persönlichen Bedarf vergünstigt bei HUGO BOSS ein. Darüber hinaus haben keine wesentlichen Transaktionen zwischen Gesellschaften des HUGO BOSS Konzerns und Personen in Schlüsselpositionen und ihren nächsten Familienangehörigen stattgefunden.

27 | Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres 2017 und der Freigabe der Veröffentlichung dieses Berichts am 20. Februar 2018 gab es keine nennenswerten gesamtwirtschaftlichen, sozialpolitischen, branchenbezogenen oder unternehmensspezifischen Veränderungen, die sich nach den Erwartungen des Managements maßgeblich auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens auswirken können.

28 | Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der HUGO BOSS AG haben im Dezember 2017 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben. Diese ist auf der Website der Gesellschaft den Aktionären dauerhaft zugänglich.

29 | Honorar des Konzernabschlussprüfers

(in TEUR)

	2017	2016
Prüfungsleistungen	1.715	1.873
Davon Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	474	485
Andere Bestätigungsleistungen	152	177
Davon Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	109	114
Steuerberatungsleistungen	122	480
Davon Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	10	92
Sonstige Leistungen	53	5
Davon Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	0	1
Gesamt	2.042	2.535

Die vom Konzernabschlussprüfer erbrachten Leistungen bestanden neben Prüfungsleistungen im Wesentlichen aus Umsatzbestätigungen, der Bestätigung des Nachhaltigkeitsberichts sowie der Beratung zu lokalen Steuer-sachverhalten und Transferpreisen.

Vorstand

Vorstandsmitglied

Vorstand für die Bereiche

Mark Langer

(Stuttgart, Deutschland)

Vorstandsvorsitzender

seit 15. Januar 2010 Mitglied des Vorstands,
seit 19. Mai 2016 Vorsitzender des Vorstands

Unternehmensstrategie und Kommunikation,
Recht/Compliance, Personal,
Globale Produktion und Beschaffung,
Supply Chain Management

Bernd Hake

(Eningen, Deutschland)

seit 1. März 2016 Mitglied des Vorstands

Konzerneigener Einzelhandel,
Großhandel, Global Merchandising

Yves Müller

(Hamburg, Deutschland)

seit 1. Dezember 2017 Mitglied des Vorstands

Controlling, Finanzen & Steuern,
Investor Relations, Innenrevision,
IT, Central Services

Ingo Wilts

(Amsterdam, Niederlande)

seit 15. August 2016 Mitglied des Vorstands

Kreativmanagement, Markenmanagement,
Lizenzmanagement, PR Fashion,
Global Advertising

Aufsichtsrat

Aktionärsvertreter

Michel Perraudin
(Hergiswil, Schweiz)
Managementberater
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Mitglied von/bis 2015/2020

Kirsten Kistermann-Christophe
(Oberursel, Deutschland)
Managing Director Société Générale S.A.,
Frankfurt am Main, Deutschland
Mitglied von/bis 2015/2020

Gaetano Marzotto
(Mailand, Italien)
Aufsichtsratsvorsitzender Gruppo Santa Margherita S.p.A.,
Fossalta di Portogruaro, Italien
Mitglied von/bis 2010/2020

Luca Marzotto
(Venedig, Italien)
Vorstandsvorsitzender Zignago Holding S.p.A.,
Fossalta di Portogruaro, Italien
Mitglied von/bis 2010/2020

Axel Salzmann
(Großhansdorf, Deutschland)
Chief Financial Officer Hensoldt Holding GmbH,
Taufkirchen, Deutschland
Mitglied von/bis 2015/2020

Hermann Waldemer
(Blitzingen, Schweiz)
Berater
Mitglied von/bis 2015/2020

Arbeitnehmervertreter

Antonio Simina
(Metzingen, Deutschland)
Schneider/Betriebsratsvorsitzender HUGO BOSS AG,
Metzingen, Deutschland
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Mitglied von/bis 1985/2020

Tanja Silvana Grzesch
(Sonnenbühl, Deutschland)
1. Bevollmächtigte und Kassiererin der IG-Metall-
Geschäftsstelle Reutlingen-Tübingen,
Reutlingen, Deutschland
Mitglied von/bis 2015/2020

Anita Kessel
(Metzingen, Deutschland)
Kaufmännische Angestellte HUGO BOSS AG,
Metzingen, Deutschland
Mitglied von/bis 2015/2020

Fridolin Klumpp
(Caslano, Schweiz)
Senior Vice President Global Human Resources
HUGO BOSS AG,
Metzingen, Deutschland
Mitglied von/bis 2015/2020

Sinan Piskin
(Metzingen, Deutschland)
Kaufmännischer Angestellter HUGO BOSS AG,
Metzingen, Deutschland
Mitglied von/bis 2008/2020

Martin Sambeth
(Tiefenbronn, Deutschland)
Gewerkschaftssekretär IG-Metall-Bezirksleitung
Baden-Württemberg,
Stuttgart, Deutschland
Mitglied von/bis 2016/2020

Weitere Angaben zu den Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern

Die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sind gleichzeitig Mitglieder des Aufsichtsrats folgender Gesellschaften:¹

Michel Perraudin	ODLO Sports Holding AG ²	Hünenberg, Schweiz
Kirsten Kistermann-Christophe	GSW Immobilien AG ³	Berlin, Deutschland
Gaetano Marzotto	Zignago Holding S.p.A.	Fossalta di Portogruaro, Italien
	Zignago Vetro S.p.A.	Fossalta di Portogruaro, Italien
	Alpitour S.p.A.	Turin, Italien
	Clouditalia Telecomunicazioni S.p.A.	Rom, Italien
	Tipo S.p.A.	Mailand, Italien
	Vetri Speciali S.p.A.	Trient, Italien
	Gama Investments S.r.l.	Vicenza, Italien
Luca Marzotto	Style Capital SGR S.p.A. ²	Mailand, Italien
	Santa Margherita S.p.A.	Fossalta di Portogruaro, Italien
	Vetri Speciali S.p.A.	Trient, Italien
	Zignago Vetro S.p.A.	Fossalta di Portogruaro, Italien
	Lumar S.r.l.	Vicenza, Italien
	Centervue S.p.A. ²	Padua, Italien

¹ Nicht genannte Mitglieder haben keine Mandate in anderen Gesellschaften.

² Tätigkeit als Vorsitzender.

³ Die Gesellschaft ist börsennotiert.

Die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft haben keine Mandate in Geschäftsleitungs- oder Kontrollgremien anderer Gesellschaften.

Offenlegung

Der Jahres- und Konzernabschluss der HUGO BOSS AG werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht und auf der Webseite von HUGO BOSS veröffentlicht.

Metzingen, den 20. Februar 2018

HUGO BOSS AG
Der Vorstand

Mark Langer
Bernd Hake
Yves Müller
Ingo Wilts

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der HUGO BOSS AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des HUGO BOSS Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Metzingen, den 20. Februar 2018

HUGO BOSS AG
Der Vorstand

Mark Langer
Bernd Hake
Yves Müller
Ingo Wilts

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HUGO BOSS AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HUGO BOSS AG, Metzingen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017, der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der HUGO BOSS AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Auf die im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, verwiesene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen

erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) Werthaltigkeit der den konzerneigenen Einzelhandelsgeschäften (DOS) zugeordneten Vermögenswerte des Anlagevermögens

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Ein signifikanter Teil der Geschäftstätigkeit des HUGO BOSS Konzerns erfolgt über konzerneigene Einzelhandelsgeschäfte (DOS). Die DOS bilden den wesentlichen Teil des Anlagevermögens des HUGO BOSS Konzerns und entsprechen ca. 7% der Bilanzsumme. Für Zwecke des Werthaltigkeitstests sind die DOS als eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheiten definiert.

Vor dem Hintergrund der hohen Investitionen in DOS in der Vergangenheit sowie der regional und lokal unterschiedlichen Entwicklung der Absatzmärkte erfordert sowohl das angewandte Bewertungsmodell, die Bestimmung der Indikatoren für die Werthaltigkeitsprüfung einzelner DOS (insbesondere die Entwicklung von Umsatz- und Profitabilitätskennzahlen), die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes wie auch die Ermittlung der zukünftig zu erwartenden Zahlungsmittelzuflüsse in hohem Maße Einschätzungen und Annahmen insbesondere hinsichtlich spezifischer Wachstumsraten für die Fortschreibung der Planung der Gesellschaft.

Prüferisches Vorgehen:

Wir haben das angewandte Verfahren der Ermittlung von Wertminderungen mit der Gesellschaft diskutiert und beurteilt. Das Discounted-Cashflow Bewertungsmodell, insbesondere dessen rechnerische Richtigkeit, die Ableitung der Buchwerte der zugeordneten Vermögenswerte sowie die verwendeten Abzinsungssätze haben wir mit Unterstützung von internen Bewertungsexperten überprüft. Die von der Gesellschaft anhand festgelegter Indikatoren vorgenommene Einbeziehung einzelner DOS in die Werthaltigkeitsprüfung haben wir durch Abgleich mit Ist- und Planungsdaten von Profitabilitätsgrößen der jeweiligen DOS gewürdigt. Die Ableitung des Abzinsungssatzes und dessen einzelner Bestandteile haben wir unter Hinzuziehung unserer internen Bewertungsexperten gewürdigt, indem wir insbesondere die Peer Group hinterfragt, die Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung nachvollzogen haben.

Für eine bewusst ausgewählte Stichprobe der DOS haben wir die rechnerische Richtigkeit des angewandten Bewertungsmodells sowie die Ableitung der Buchwerte der zugeordneten Vermögenswerte nachvollzogen. Die in der detaillierten Planungsrechnung der jeweiligen DOS verwendeten Planungsannahmen haben wir in Stichproben mit der vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung abgestimmt. Weiterhin haben wir die für die Fortschreibung der Planung über die Restnutzungsdauer der DOS verwendeten Retailwachstumsraten sowie die Entwicklung der Fixkosten durch Abgleich mit internen und externen Daten

nachvollzogen. Zudem haben wir die Planungsrechnungen einzelner DOS im Hinblick auf die Planungstreue der Vergangenheit analysiert, mit der Gesellschaft diskutiert und in Einzelfällen unterstützende Nachweise für einzelne Annahmen der Planungsrechnung eingeholt.

Sofern Grundlage des Werthaltigkeitstests nicht der Nutzungswert sondern der Veräußerungswert war, haben wir die Ermittlung des Veräußerungswerts mit den der Gesellschaft vorliegenden externen Gutachten und internen Wertermittlungen der Gesellschaft abgestimmt.

Weiterhin haben wir uns mit der Vollständigkeit der Angaben im Konzernanhang befasst.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der den konzerneigenen Einzelhandelsgeschäften (DOS) zugeordneten Vermögenswerte des Anlagevermögens durch die Gesellschaft ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss:

Die Angaben der Gesellschaft zur Werthaltigkeit der den konzerneigenen Einzelhandelsgeschäften (DOS) zugeordneten Vermögenswerte des Anlagevermögens sind im Konzernanhang auf den Seiten 155 f. sowie 173 ff. enthalten.

2) Bewertung der Vorratsbestände

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

HUGO BOSS ist im gehobenen Premiumsegment des Bekleidungsmarktes tätig und ist daher einer sich ständig verändernden Kundennachfrage ausgesetzt. Ein sich schnell ändernder Markt führt zu erhöhten Bestandsrisiken und Unsicherheiten bei der Bewertung der Vorratsbestände.

Insbesondere die Ermittlung der angewandten Abwertungssätze mit Hilfe der von der Gesellschaft verwendeten IT-gestützten Abwertungsverfahren sowie bei Bedarf die Ermittlung zusätzlicher manueller Abwertungen, die nicht durch dieses Abwertungsverfahren berücksichtigt werden, unterliegen dem Ermessen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir uns zunächst mit den Verfahren und Kontrollen zur Ermittlung der Abwertungen wegen Lagerdauer und Verwertbarkeit befasst.

Die Eignung der IT-gestützten Abwertungsverfahren zur Erfassung von Bestandsrisiken zur Reichweite, Gängigkeit und Nettoveräußerungswert haben wir gewürdigt. Dazu haben wir unter Hinzuziehung von internen IT-Experten die systemseitige Umsetzung der Abwertungsverfahren in der IT beurteilt. Sofern es im aktuellen Jahr Änderungen in der Abwertungsroutine gab, haben wir sie nachvollzogen. Die Berechnungslogik des Modells haben wir mit den von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgeglichen und rechnerisch in Stichproben nachvollzogen. Die von der Gesellschaft angewandten Abwertungssätze haben wir weiterhin vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Vergangenheit durch analytische Vergleiche mit den in Vorjahren vorgenommenen Abwertungen je Land beurteilt.

Die Ergebnisse des IT-gestützten Abwertungsverfahrens stimmen mit unseren Erwartungen überein.

Zusätzliche, manuelle Abwertungen haben wir mit der Gesellschaft diskutiert, unterstützende Nachweise eingeholt und weitere einzelfallbezogene Prüfungshandlungen vorgenommen, woraus sich keine Einwände bezüglich der Bewertung der manuellen Abwertungen ergaben.

Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss:

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Vorratsbestände sind im Konzernanhang auf den Seiten 156 sowie 178 f. enthalten.

3) Ansatz und Bewertung von aktiven latenten Steuern und sonstigen Steuerforderungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Steuerliche Sachverhalte weisen aufgrund der länderspezifischen Steuerregelungen eine hohe Komplexität auf und unterliegen Ermessenseinschätzungen in Bezug auf die Durchsetzbarkeit steuerlicher Ansprüche sowie das Vorhandensein künftigen zu versteuernden Einkommens. Die Werthaltigkeit von latenten Steuerforderungen aus temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen beruht auf der Einschätzung der Nutzbarkeit in der Zukunft durch künftiges zu versteuerndes Einkommen. Der Ansatz und die Werthaltigkeit der sonstigen Steuerforderungen beruht insbesondere auf der Einschätzung der Gesellschaft hinsichtlich der Durchsetzbarkeit der zu Grunde liegenden Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen:

Aufgrund der Komplexität der steuerlichen Berechnungen unter Berücksichtigung der lokalen steuerlichen Regelungen und Gesetzgebungen haben wir für die Beurteilung der aktiven latenten Steuern und der sonstigen Steuerforderungen interne Steuerexperten hinzugezogen. Diese haben uns bei der Beurteilung der zu Grunde liegenden Regelungen und der steuerlichen Durchsetzbarkeit der Forderungen unterstützt.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit von latenten Steuerforderungen aus temporären Differenzen sowie aus bestehenden Verlustvorträgen haben wir untersucht, ob die bestehenden Steuerplanungen zutreffend aus der vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung abgeleitet wurden. Hierzu haben wir für die Gesellschaften in den USA, Deutschland und China die wesentlichen Annahmen der Steuerplanungen insbesondere über die zukünftige steuerliche Ertragssituation des jeweiligen Konzernunternehmens mit der Gesellschaft diskutiert und Überleitungspositionen zur Unternehmensplanung beurteilt. Weiterhin haben wir die Annahmen der Steuerplanung der jeweiligen Gesellschaft vor dem Hintergrund des in der Vergangenheit erwirtschafteten zu versteuernden Einkommens gewürdigt.

Es ergaben sich hinsichtlich Ansatz und Bewertung von aktiven latenten Steuern und sonstigen Steuerforderungen keine Einwendungen.

Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss:

Die Angaben der Gesellschaft zum Ansatz und zur Bewertung von aktiven latenten Steuern und sonstigen Steuerforderungen sind im Konzernanhang auf den Seiten 154 sowie 164 ff. enthalten.

4) Behandlung von Miet- und Leasingverträgen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Der Konzern nutzt in signifikantem Umfang Miet- und Leasingverträge zur Anmietung von Einzelhandelsgeschäften, Büro- und Lagerflächen und Grundstücken. Im Konzernabschluss werden sowohl Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing als auch künftige Verpflichtungen aus Operating-Leasing-Verhältnissen ausgewiesen.

Wesentliche Ermessens- und Schätzungsentscheidungen im Hinblick auf die Klassifizierung der bestehenden Miet- und Leasingverträgen als Finanzierungs- oder Operating-Leasing in dem Konzernabschluss betreffen insbesondere die Beurteilung der maßgeblichen Chancen und Risiken in Bezug auf die Leasing- und Mietgegenstände, insbesondere die Einschätzung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und Vorteilhaftigkeit vertraglich zugesicherter Kauf- und Verlängerungsoptionen.

Wesentliche Ermessens- und Schätzungsentscheidungen im Hinblick auf die Einbeziehung von Leasingobjektgesellschaften in den Konzernabschluss sind die Beurteilung der Bestimmungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten als Verwertung der Objekte am Ende der Mietlaufzeit und damit der variablen Rückflüsse, wie bspw. die Einschätzung der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit vertraglich zugesicherter Kaufoptionen über Gesellschaftsanteile.

Prüferisches Vorgehen:

In Bezug auf bestehende Miet- und Leasingverträge haben wir Neuverträge der Tochtergesellschaften in Stichproben auf die Klassifizierung als Finanzierungs- oder Operating-Leasing gewürdigt. Dabei haben wir neben der vertraglichen Mietdauer im Verhältnis zur Nutzungsdauer insbesondere bestehende Kauf- oder Verlängerungsoptionen gewürdigt. Wir haben die Beurteilung der Gesellschaft in Stichproben gewürdigt, insbesondere inwieweit Kauf- und Verlängerungsoptionen vor dem Hintergrund aktueller Markterwartungen als vorteilhaft anzusehen sind. Dabei haben wir uns mit den Einschätzungen der Gesellschaft bzw. deren externer Sachverständiger befasst.

Bei Leasingobjektgesellschaften haben wir uns mit der Bestimmung der maßgeblichen Entscheidungsrechte durch die Gesellschaft insbesondere in Bezug auf die Beeinflussung der Verwertung der Miet- und Leasingobjekte befasst. Sofern Kaufoptionen über Gesellschaftsanteile an Leasingobjektgesellschaften bestehen, haben wir die Beurteilung der Vorteilhaftigkeit dieser Ankaufsrechte vor dem Hintergrund aktueller Markterwartungen durch die Gesellschaft unter Einbindung von durch sie beauftragte externe Dritte gewürdigt. Die rechnerische Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir überprüft. Weiterhin haben wir uns mit den Einschätzungen der Gesellschaft zu den wesentlichen Bewertungsfaktoren befasst und diese in Stichproben mit extern verfügbaren Quellen verglichen und Veränderungen dieser Einschätzungen zum Vorjahr beurteilt.

Unsere Prüfungshandlungen haben hinsichtlich der Klassifizierung von bestehenden Miet- und Leasingverpflichtungen sowie der Bilanzierung von Leasingobjektgesellschaften zu keinen Einwendungen geführt.

Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss:

Die Angaben der Gesellschaft zur Behandlung von Miet- und Leasingverträgen sind im Konzernanhang auf den Seiten 151, 156 sowie 197 f. enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt 1 und 5 des Geschäftsberichts gemachten Angaben „An unsere Aktionäre“ und „Weitere Angaben“ sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, verwiesen wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche

Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Mai 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. August 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Konzernabschlussprüfer der HUGO BOSS AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Martin Matischiok.

Stuttgart, 20. Februar 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matischiok
Wirtschaftsprüfer

Sturm
Wirtschaftsprüfer